



Wortprotokoll der 9. Sitzung

Ausschuss Digitale Agenda
Berlin, den 2. Juni 2014, 13:30 Uhr
Sitzungssaal: PLH E.600

Vorsitz: Jens Koeppen, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 07**

Fachgespräch zum Thema "Netzneutralität/Konsequenzen aus dem Telekommunikationspaket der EU"

Liste der Sachverständigen
Selbstbefassung 18(24)SB3

Fragenkatalog "Netzneutralität/Konsequenzen zum
Telekommunikationspaket der EU"

Selbstbefassung 18(24)SB4



Liste der Sachverständigen

Prof Dr. Hubertus Gersdorf

Universität Rostock,
Juristische Fakultät Gerd Bucerius-Stiftungsprofessur für Kommunikationsrecht

Dr. Christoph Fiedler

Rechtsanwalt,
Geschäftsführer des Bereichs Europa- und Medienpolitik
des Verbands Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ)

Klaus Landefeld

Vorstand Infrastruktur und Netze,
eco e.V.

Thomas Lohninger

Digitale Gesellschaft e.V.

Dr. Bernhard Rohleder

Hauptgeschäftsführer,
BITKOM e.V.



- 3 -

Sitzung des Ausschusses Nr. 24 (Ausschuss Digitale Agenda)
 Montag, 2. Juni 2014, 13:30 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Beermann, Maik	Hornhues, Bettina
Durz, Hansjörg	Lange, Ulrich
Jarzombek, Thomas	Schön (St. Wendel), Nadine
Koepfen, Jens	Tauber Dr., Peter
Nick Dr., Andreas	Wanderwitz, Marco
Schipanski, Tankred	Wendt, Marian
Schwarzer, Christina	Whittaker, Kai
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Esken, Saskia	Bartol, Sören
Flisek, Christian	Dörmann, Martin
Kampmann, Christina	Stadler, Svenja
Klingbeil, Lars	Träger, Carsten
Reichenbach, Gerold	Zimmermann Dr., Jens
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Behrens, Herbert	Korte, Jan
Wawzyniak, Halina	Pau, Petra
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Janecek, Dieter	Beck (Köln), Volker
Notz Dr., Konstantin von	Rößner, Tabea

Ausschuss Digitale Agenda

Montag, 2. Juni 2014, 13:30 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

SCHEELE

LINKE

Pohl, Jörn

B90/Grüne

Piaclat, Claus

B90/Grüne

Vop

CDU/CSU

KOLLBECH

SPD

Wolker, Anke

CDU

R. Robert

CDU/CSU

LIENING, STEPHAN

CDU

KRAUSE, THOMAS

GRÜNE

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Beermann, Maik Durz, Hansjörg Jarzombek, Thomas Koeppen, Jens Nick, Dr. Andreas Schipanski, Tankred Schwarzer, Christina	Hornhues, Bettina Lange, Ulrich Schön (St. Wendel), Nadine Tauber, Dr. Peter Wanderwitz, Marco Wendt, Marian Whittaker, Kai
SPD	Esken, Saskia Flisek, Christian Kampmann, Christina Klingbeil, Lars Reichenbach, Gerold	Bartol, Sören Dörmann, Martin Stadler, Svenja Träger, Carsten Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.	Behrens, Herbert Wawzyniak, Halina	Korte, Jan Pau, Petra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Janecek, Dieter Notz, Dr. Konstantin von	Beck (Köln), Volker Rößner, Tabea



Tagesordnungspunkt 1

Fachgespräch zum Thema "Netzneutralität/Konsequenzen aus dem Telekommunikationspaket der EU"

Liste der Sachverständigen

Selbstbefassung 18(24)SB3

Fragenkatalog

Selbstbefassung 18(24)SB4

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 9. Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda, heute mit unserem Fachgespräch zur Netzneutralität und den Konsequenzen aus dem Telekommunikationspaket der Europäischen Union. Ich begrüße Sie alle, insbesondere auch die Zuschauer, ganz herzlich zu unserem heutigen öffentlichen Fachgespräch, zu unserer 9. Sitzung. Sehr herzlich begrüße ich natürlich unsere fünf Sachverständigen: Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Stiftungsprofessor für Kommunikationsrecht von der Universität Rostock, herzlich Willkommen, Dr. Christoph Fiedler, Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Bereiches Europa und Medienpolitik des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger, auch Ihnen ein herzliches Willkommen, Klaus Landefeld, Vorstand Infrastruktur und Netze beim Eco e. V., herzlich Willkommen, Thomas Lohninger, Digitale Gesellschaft e. V. und Dr. Bernhard Rohleder, Hauptgeschäftsführer BITCOM e. V. Ihnen allen ein herzlich Willkommen. Es sind ja alte Bekannte aus der Enquete-Kommission Internet und Digitale Gesellschaft dabei. Auch dort haben wir das Thema Netzneutralität hoch und runter diskutiert, ohne endgültiges Ergebnis. Das geht wahrscheinlich auch gar nicht. Wir haben aber festgestellt, dass es in erster Linie bei der Netzneutralität um eine Definition geht. Wir haben festgestellt, dass Netzneutralität die wertneutrale Datenübertragung im Internet bezeichnet. Das bedeutet, dass keine Bevorzugung oder Diskriminierung von Daten, abhängig vom Sender, Empfänger, Inhalt oder der Anwendung, welche die Daten generiert hat, erfolgen darf. Das war damals unsere Definition. Was in diesem Satz sehr einfach klingt, ist viel komplexer und in der politischen

Diskussion natürlich oftmals ein Spagat. Die Frage wird heute sein: Brauchen wir weiteren Regulierungsbedarf? Für die einen ist weitgehender Regulierungsbedarf nicht notwendig, andere wiederum wollen strengere staatliche und rechtliche Regulierungen und Festlegungen haben, manchmal sogar bis hin zur Grundgesetzänderung. Wir müssen – und das wird auch die Frage sein – darauf achten, ob strengere staatliche Regulierungen nicht vielleicht Innovationen abwürgen. Natürlich rechnen sich private Investitionen nur, wenn sie irgendwann refinanziert werden. Das ist eine spannende Diskussion, die wir heute haben werden. Ich freue mich natürlich ganz besonders, hier mit solchen Fachleuten sprechen zu können. Das Interesse an unserer öffentlichen Anhörung ist heute wieder sehr groß. Die Anhörung wird auch im Internet auf www.bundestag.de übertragen. Einige Worte zum Ablauf: Wir haben uns unter den Obleuten darauf verständigt, dass die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge jeweils fünf Minuten für ein Eingangsstatement zu ihrer Person, zu ihren Ansichten, zu ihren Fakten haben. Wir werden im Anschluss daran eine oder – bei Bedarf – mehrere Fragerunden durchführen. Dabei wird das Prinzip sein, zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige zu stellen, damit wir ein bisschen Ordnung haben. Die Abgeordneten haben dann drei Minuten Zeit, ihre Fragen zu stellen und ihre Positionen darzulegen. Ich sehe, das ist einvernehmlich, dann ist das auch so vereinbart. Ich bitte alle, die Mikrofone immer zu öffnen, das ist besser für die Protokollierung und zum Verständnis, und danach auch wieder zu schließen, damit es keine Rückkoppelung gibt. So, nun bitte ich um die Statements der Sachverständigen. Herr Dr. Fiedler, Sie dürfen beginnen.

SV Dr. Christoph Fiedler: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Mein Name ist Christoph Fiedler, für den Verband Deutscher Zeitschriftenverleger. Ich darf darauf hinweisen, dass unsere europäischen Verbände diese Position auf europäischer Ebene mit absolut gleichen Inhalten vertreten. Man muss sich klarmachen, dass ein wesentlicher Teil der Nutzung von Zeitungen und Zeitschriften heutzutage digital auf stationären und mobilen Endgeräten stattfindet. Ein Beispiel: Die 45 reichweitenstärksten deutschen Zeitschriften



erreichen knapp 40 Prozent ihrer Leser ausschließlich online. In der EU rechnen wir mit 20.000 Zeitungen und Zeitschriften – natürlich alle auch digital – in einzelnen Mitgliedstaaten bis zu mehreren tausend Publikationen. Sie alle sind darauf angewiesen, ihre Leser über Tablets, Smartphones, PC und Smart-TV einfach und problemlos zu erreichen. Der Weg dazu ist das Internet. Dabei ist die überwiegend vorherrschende Netzneutralität des Internets ein Segen. Natürlich zahlt man mehr, wenn man hunderttausende Leser täglich mit Artikeln und einigen tausenden Videos versorgen will, als der kleine Fachverlag, der nur ein paar hundert Leute pro Tag bedienen muss. Man zahlt für mehr Konnektivität auch sehr viel mehr Geld. Aber, und das ist das Entscheidende: Im Rahmen der eingekauften Konnektivität gibt es keine Diskriminierung nach Publikationsinhalt, Herkunft etc. Mit anderen Worten: Ruft ein Leser ein Video ab, egal, ob beim kleinen oder großen Anbieter, wird es im Wesentlichen in ähnlicher Qualität abgepielt. Im publizistischen und ökonomischen Wettbewerb gibt es keine Behinderungen oder Nachteile. Alle sind auf der Ebene der technischen Erreichbarkeit gleich. Man kann deshalb sagen – viele denken das und das kann man auch so sehen –, dass das Internet eigentlich durch die Neutralität ausgemacht wird, dass diese als notwendige, wenn auch vielleicht nicht hinreichende Grundlage von digitaler Pressefreiheit und Pressevielfalt angesehen werden kann, wie sie Artikel 5 Grundgesetz schützt. Es gibt Gefahren. Die Gefahren bestehen beispielhaft in der Fastlane für Videos. Die kann man auf zwei verschiedene Arten und Weisen einrichten: Entweder über eine bestimmte Dienste-Qualität im offenen Internet oder durch Spezialdienste. Als Beispiel diene die Fastlane als Dienst im Internet. Das Prinzip ist, derjenige, der ein Zusatzentgelt bezahlt, bekommt eine verbesserte und garantierte Qualität für die Auslieferung des Videos an seine Leser und User. Und das führt natürlich zu einem Schnitt durch den publizistischen Wettbewerb. Derjenige, der das bezahlt und bekommt, hat einen Vorteil beim Leser oder User. Da hilft es auch nichts, wenn man sagt, dass wird allen Anbietern – also 20.000 Zeitungen, Zeitschriften in Europa – diskriminierungsfrei angeboten. Denn das Produkt an sich, hat

ökonomisch die Bedingung, dass der, der bezahlt, einen Vorteil bekommt. Wenn also alle das Angebot bezahlen können und bezahlen, dann haben wir keine Fastlane mehr. Deshalb hilft es auch nicht viel, wenn man sagt, wir wollen die Fastlane nicht aus den vorhandenen Bandbreiten abspecken, sondern wir wollen sie oben drauf setzen – also zusätzliche Bandbreiten schaffen und da kommt dann die Fastlane hinein. Denn ob der Vorteil für den, der auf der Fastlane ist, darin besteht, dass seine Videos als einzige nicht ruckeln oder aber darin, dass vielleicht alle nicht ruckeln, aber die auf der Fastlane eine für den User spürbar verbesserte Qualität haben und so einen Unterschied im publizistischen und ökonomischen Wettbewerb machen, ist egal. Nur einen Unterschied müssen sie machen, denn sonst zahlt keiner für eine Fastlane.

Man kann sich theoretisch drei Modelle vorstellen. Das eine, rein theoretisch, wäre eine komplette vertikale Desintegration, also absolute Trennung aller Datennetze und Inhalte. Das kann man sich kaum vorstellen, aber dann wäre selbst Rundfunk ein Konnektivitätsprodukt. Das wäre vielleicht aus der Sicht des Medienpluralismus und der Meinungsfreiheit auf der Ebene der technischen Erreichbarkeit und Zugänglichkeit ein medienpolitisches Ideal. Dann gibt es so ein Mischding, wie wir es im Moment haben, ein hoffentlich mehr oder weniger stabiles Nebeneinander aus Spezialdiensten und offenem Internet. Das setzt aber voraus, dass es keinen problematischen Wettbewerb weg vom offenen Internet hin zu den Spezialdiensten gibt.

Das Dritte wäre sicherlich aus Sicht außenpluraler tausender Medienanbieter sehr gefährlich, vielleicht ein Alptraum: Eine zunehmende vertikale Integration von Netzen und Inhalten, bei der man ohne Plazet des Netzbetreibers keinen konkurrenzfähigen Zugang zum Publikum mehr bekommt. Obwohl das alles so ist, ist vielleicht gar nicht sicher, ob man überhaupt eine Regulierung machen sollte. Wenn man aber eine Regulierung macht, dann muss man aufpassen, dass man nicht etwas macht, was ein bisschen etwas regelt und im Übrigen eine Abkehr von der Netzneutralität legalisiert. Denn das wäre sicherlich auch nicht im Interesse der Politik, wenn man tatsächlich eine Entwicklung weg vom Best-Effort-Internet hätte und diese Entwicklung mit den Gesetzen gestützt würde. Also, wenn man



tatsächlich etwas machen will, dann muss man es richtig machen. Wenn man dann, wie es im Koalitionsvertrag steht, auch das Verhältnis von Internet und Spezialdiensten behandeln will, dann ist sicherlich – vorbehaltlich nötiger Anpassungen – das Ergebnis der ersten Lesung des EU-Parlaments vom 3. April 2014 gegenüber dem Kommissionsvorschlag die bessere Wahl. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Fiedler, Herr Prof. Dr. Gersdorf, Sie sind der nächste.

SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir einige kurze persönliche Bemerkungen. Als ich die Einladung erhielt, mussten wir alle die Frage beantworten, ob wir im Besitz eines Hausausweises sind. Ich habe dann angekreuzt „nicht mehr“. In dem Moment kam bei mir ein wenig Wehmut auf. Es war eine sehr, sehr schöne Zeit in der Enquetekommission, und ich freue mich außerordentlich, Ihrer Einladung heute hier folgen zu dürfen. Best-Effort – mit oder ohne Spezialdienste – das ist hier die Frage. Dass der Best-Effort nicht zur Disposition steht, ist unstrittig. Ihn gilt es zu schützen, dynamisch auszubauen. Aber ob auch Spezialdienste hinzukommen sollen, unter welchen Voraussetzungen, in welchen Grenzen? Das ist der Kern der Debatte. Man muss es klar beim Namen nennen. Beide Bereiche stehen in einem Verhältnis der Interdependenz. Wenn man Spezialdienste für zulässig erklärt, also nicht verbietet – sie sind ja erst einmal zulässig, solange sie nicht verboten sind – geht das zu Lasten des Best-Effort-Bereiches. Es ist ein Naturgesetz, dass eine Leitung, ein Netz, nur einmal benutzt werden kann. Wenn bestimmte Bereiche für den Spezialdienstbereich zur Verfügung gestellt werden, fehlen sie im Best-Effort-Bereich. Das ist eine Wahrheit, eine Tatsache, um die man nicht herumkommt. Gleichwohl, und das soll der Schwerpunkt sein, möchte ich den Fokus auf die Spezialdienste legen. Ich möchte Sensibilität hierfür entwickeln, dass diese Spezialdienste unverzichtbar sind. Unverzichtbar für die Verwirklichung von Grundrechten. Ich meine damit nicht die wirtschaftlichen Interessen der Netzbetreiber, sondern ich meine vor allem die Entfaltung von Kommunikationsgrundrechten. Damit komme ich auf den entscheidenden Punkt, der

meines Erachtens bislang in der Debatte zur Netzneutralität viel zu wenig Berücksichtigung gefunden hat. Es geht um das Verhältnis des klassischen Rundfunks, des linear verbreiteten Rundfunks, zu den neuen, nichtlinear verbreiteten audiovisuellen Mediendiensten. Der Begriff audiovisueller Mediendienst ist ein Terminus technicus des Unionsrechtes, deswegen verwende ich ihn auch. Es wird einmal linear und einmal non-linear verbreitet. Wenn man sich anschaut, welche Beispiele das Europäische Parlament für diese Spezialdienste nennt, dann wird das Gesundheitswesen genannt, auch Fernsehen wird genannt. Aber der eigentliche Faktor, nämlich die nichtlinearen Dienste, werden nicht einmal erwähnt. Und das ist der Schwerpunkt der Diskussion. In der Medienbranche ist man sich darüber im Klaren, dass der lineare Rundfunk auch in Zukunft bestehen wird. Aber man ist sich auch darüber im Klaren, dass der nichtlineare Bereich zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Konvergenz der Medien, Smart-TV, Connected-TV, das sind nur einige wenige Schlüsselbegriffe, die genau diesen Bedeutungszuwachs der non-linearen Medien verdeutlichen. Es ist Aufgabe der Rechtsordnung, jetzt für einen chancengleichen Wettbewerb zwischen diesen Diensten Sorge zu tragen. Ich zitiere Herrn Dr. Thomas Schmidt, der sich in der letzten Woche zu diesem Thema geäußert hat. Er hat es auf den Punkt gebracht: „Wir sind für absolute Netzneutralität bei gleichzeitiger Bevorzugung des Rundfunks.“ Genau das ist der Punkt. Darf es so etwas geben? In wenigen Stichworten gesagt: Der Quality of Service für den Rundfunk ist seit jeher garantiert. Warum? Er wird über eigene Übertragungsnetze verbreitet, über den Satellit im DVB-S-Format, über Kabel im DVB-T-Format – ich kann nur einige Stichworte bringen – und auch in IP-Form über das Internet, wenn man es denn Internet nennen möchte, in der Gestalt von IP-TV. Wenn die Deutsche Telekom AG ihr Produkt nicht hätte privilegiert einspeisen können, hätte sie von vornherein keine Chance gehabt, mit den Satellitenbetreibern oder Kabelnetzbetreibern Konkurrenz aufzunehmen. Was für IP-TV gilt, muss auch für nichtlineare Dienste gelten. Hier ist dieser Quality of Service eben nicht garantiert. Es gestaltet sich außerordentlich schwierig, ihn zu garantieren, weil – ich kann jetzt nicht zu technisch werden – der



Host, der Videosever, eben nicht beim letzten Internet Service Provider (ISP) in der letzten Meile luziert ist, sondern der Traffic herangeführt werden muss. Hier ist es erforderlich, Quality of Service zu garantieren. Ja, es ist erforderlich, dass die ISP in entsprechenden Kontakt treten mit weiteren ISP, auch mit den Dienstbietern, damit das ruckelfreie, nichtlineare Signal in die Wohnzimmer kommt. Für die Nutzer ist es selbstverständlich, dass das Fernsehen ruckelfrei ins Wohnzimmer kommt. Und genauso selbstverständlich muss es sein, dass das nichtlineare Signal ruckelfrei ins Wohnzimmer kommt. Wenn man sich das vor Augen führt, ist es außerordentlich problematisch, ein – und jetzt komme ich ganz kurz noch zu den beiden Entwürfen der Kommission und des Parlaments ein Über-/Unterordnungsverhältnis zu gründen. Primat Best-Effort und nur Spezialdienste so weit genug Platz ist. Hier wird viel zu wenig berücksichtigt, dass es dieser Spezialdienste bedarf, dass es vor allem des Schutzes der non-linearen Spezialdienste bedarf, damit diese im publizistischen und auch ökonomischen Wettbewerb mit den klassischen linearen Anbietern überhaupt mithalten können. Dies ist die Hauptbotschaft und damit will ich es erst einmal bewenden lassen. Danke.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich bei Ihnen. Herr Landefeld, Sie sind der nächste in der Runde.

SV Klaus Landefeld: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Klaus Landefeld. Ich bin heute für den Verband der Internetwirtschaft „eco“ hier. Alles, was ich jetzt hier sage, ist zum guten Teil Verbandsmeinung. Es war – ob der Kürze der Zeit – etwas schwierig. Wir hatten ja nur zwei, zweieinhalb Arbeitstage in der letzten Woche (für die Erarbeitung der Stellungnahme zum Fragenkatalog). Es war nicht alles mit den Verbandsmitgliedern abstimmbare. Wir haben uns aber ein paar Gedanken dazu gemacht. Grundsätzlich fanden wir den Zeitpunkt etwas ungünstig. Wir gehen davon aus, dass wir uns hier auf die EU-Themen konzentrieren werden. Nationale Neuregelungen, wie wir sie auch im letzten Jahr diskutiert haben, jetzt als neues Unterfangen anzugehen, dem stehen wir im Moment sehr kritisch gegenüber. Grundsätzlich ist

es aber so, dass zu dem ganzen Thema Netzneutralität seit Jahren nicht wirklich etwas Neues auf den Tisch kommt. Das ist eigentlich ein großes Problem. Wir waren sehr überrascht, dass die FCC (*Federal Communications Commission*) jetzt tatsächlich einmal mit etwas Neuem kam. Nämlich einer absoluten Transparenz, bei der jeder Deal, alles, was irgendwie offengelegt wurde, dokumentiert werden muss. Das sehen wir eigentlich als einen ganz guten Ansatz, weil damit eine Kernfrage angesprochen werden muss: Entscheidet der Kunde oder entscheidet der Anbieter darüber, welche Einschränkung er bereit ist zu akzeptieren oder wie sein Internetkanal gestaltet ist. Wobei sich die FCC hingestellt und gesagt hat, alle Commercial-Deals müssen jetzt abgenickt, müssen bestätigt werden. Das halten wir für nicht kontrollierbar. Von daher ist eine Frage: Wie gut wird diese Transparenz hinterher aussehen? Das ist etwas schwierig, aber die Idee, der Ansatz, ist eigentlich schön. Es ist aber auch nicht alles immer gleich eine Verletzung der Netzneutralität, zumindest nicht alles, was es in die Presse schafft. Wenn wir z. B. sehen, welche Vereinbarungen zwischen Netflix und Comcast getroffen wurden, dann müssen wir momentan sagen, dass es aus unserer Sicht keine Verletzung der Netzneutralität ist. Hier werden nur neue Netzübergänge oder Netzübergänge mit größerer Bandbreite geschaffen. Das ist nicht automatisch eine Verletzung der Netzneutralität. Nur weil die Daten jetzt über einen anderen Weg fließen, heißt es nicht, dass damit tatsächlich eine Beschränkung oder eine Einschränkung für andere Teilnehmer oder für andere Inhalte-Anbieter begründet wird. Es kann aber auch sein – siehe jetzt aktuell in Chile – dass freie Dienste oder Geschenke an die Kunden als Verletzung der Netzneutralität bewertet werden. Hier ist es jetzt so, dass man „Nein“ dazu sagt, dass Daten nicht gezählt werden, dass freie Zugänge existieren. Das gibt es momentan auch in weiten Teilen der Welt in Mobilnetzen. Den Kunden wird eigentlich etwas geschenkt, was sie nicht gekauft haben. Aber auch das ist Dritten gegenüber eine Verletzung der Netzneutralität. Es ist also nicht ganz so einfach. Bei uns ist es hauptsächlich so, dass wir das immer als wirtschaftliche Diskussion führen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle einmal provokativ fragen: Um was geht es



hier eigentlich? Wenn es morgen ein flächendeckendes Glasfasernetz ohne Bandbreitenengpässe gäbe, ist dann die Diskussion um Netzneutralität vom Tisch? Wir haben immer über Mangel an Bandbreite und den Umgang mit Begrenzungen und Limitierungen geredet, um diese Einschränkung, mit diesem knappen Gut, weil wir nicht aus dem Vollen schöpfen können. Wenn jetzt dieser Mangel wegfallen würde, ist dann das Schaffen von eigenen Managed-Services okay? Ist eine Einschränkung innerhalb dieses Internetkanals dann noch akzeptabel? Würden wir diese Diskussion überhaupt führen? Das sollte man einmal diskutieren. Wir reden eigentlich immer nur darüber, wie wir den Breitbandausbau finanzieren, wie die Netzbetreiber damit genug Entgelte kassieren können. Aber man sollte eigentlich einmal diese Grundsatzdiskussion führen. Wo will man mit der ganzen Geschichte hin? Was gilt es in einer Informationsgesellschaft, in der der Zugang, die Bewertung von Informationen, von grundlegender Bedeutung sind, zu schützen? Ist es auch noch okay, wenn subtile Unterschiede bei den Ladezeiten, den Streaming-Qualitäten oder ähnlichem entstehen? Oder wenn dann Quellen schwerer zu erreichen sind? Wie wollen wir Netzneutralität ausgestalten, wenn dieses Bandbreitenproblem, dieses Kapazitätsproblem, eigentlich gar nicht da wäre. Ich denke, die Diskussion würde völlig anders laufen, als sie momentan läuft. Und auch die Kommentare würden wahrscheinlich sehr viel anders aussehen. Ich möchte es hiermit bewerten lassen und werde sehen, wie das dann bei den Fragen weitergeht. Danke.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich auch bei Ihnen. Herr Lohninger, Sie sind der nächste. Ich bitte Sie um Ihr Statement.

SV Thomas Lohninger: Mein Name ist Thomas Lohninger, ich spreche für die Digitale Gesellschaft. Ich will mich zuerst einmal für die Einladung bedanken. Ich würde gerne noch einen Aspekt in meinem Eingangsstatement erwähnen, der leider bis jetzt nur in dem Statement von Dr. Christoph Fiedler ein bisschen vorgekommen ist, nämlich jenen der Grundrechte. Das Internet ist heutzutage eine Infrastruktur für die gesellschaftliche Teilhabe geworden, die – ähnlich anderen zentralen Infrastrukturen, seien es Straßen, Bibliotheken oder Wasserversorgung – für

eine wirkliche Teilhabe an der Gesellschaft un-
abdingbar ist. Der EU-Grundrechtecharta folgend ist auf jeden Fall eine Meinungs- und Informationsfreiheit sowie eine Versammlungsfreiheit nur gegeben, wenn ein echtes Internet, ohne Einschränkungen oder Vorauswahl durch den Provider, gegeben ist. Bei jeder Art von Kontrollausübung des Providers, egal, ob es eine Beschleunigung oder Verlangsamung ist, aber eben auch, wenn eine preisliche Diskriminierung im Sinne von „manche Daten sind teurer oder billiger als andere“ vorgenommen wird, sehen wir dieses Grundrecht verletzt. Verletzt sehen wir gleichzeitig das Recht auf Bildung, das heutzutage ohne Internet einfach nicht mehr realisierbar ist, und den Schutz personenbezogener Daten. Je mehr Entscheidungen ein Provider in seinen Netzen aufgrund des Inhaltes oder der Art der Kommunikation fällt, umso mehr Daten wird er über die Nutzungsgewohnheiten seiner Kunden ansammeln. Und sobald Daten entstehen, wachsen Begehrlichkeiten. Ein weiteres Grundrecht, das leider oft vergessen wird, ist jenes der unternehmerischen Freiheiten. Heutzutage haben Inhalte-Anbieter die Freiheit, global Dienste anzubieten, und insbesondere Startups und KMUs (*kleine und mittlere Unternehmen*) bauen auf diesen globalen Wettbewerb. Was wir aber in einem Szenario, das von der Netzneutralität abweicht, sehen, ist, dass dieses globale Anbieten von Diensten nicht mehr möglich ist. Was zu dem großen Erfolg des Internets geführt hat, war das Prinzip „innovation without permission“, dass also jedes Unternehmen, jeder neue Dienst, der erst gerade neu erfunden wird, sich dieses globalen Internets bedienen und global seinen Dienst anbieten kann und die Wahlfreiheit der Kunden nicht eingeschränkt wird. Sie haben eingangs erwähnt, dass Netzneutralität eine so komplexe Frage ist. Vor allem aus einer logistischen Perspektive stimme ich dem absolut zu. Aber es gibt einen simplen Test, den wir auf jede Gesetzgebung zur Netzneutralität – sei es eine Verordnung auf EU-Ebene oder ein nationales Gesetz – anwenden können, um den Erfolg zu messen. Das ist der Grad, an dem ein doppelter Markt durch so eine Gesetzgebung ermöglicht oder verhindert wird. Ein doppelter Markt, damit meine ich, dass Internetprovider ein Interesse daran haben, einen Markt für den priorisierten Zugang zu ihren Kunden zu etablieren. Wir sehen solche



Konzepte ausformuliert unter dem Stichwort „sending party network pays“. Das wird dann in internationalen Gremien wie der ITU (*International Telecommunication Union*), als Vorschlag eingebracht, als komplett neues Regulierungsregime für die Art, wie das Internet funktioniert. Es wurde zum Glück in der letzten Sitzung im WCIT 2012 (*World Conference on International Telecommunications*) in Dubai abgelehnt. Aber diese Prinzipien existieren und das ist genau das Prinzip, dem der originale Kommissionsvorschlag folgt und dem auch der Regulierungsvorschlag der amerikanischen Regulierungsbehörde FCC an dieser Stelle folgt. Dieser doppelte Markt kann über zwei Arten etabliert werden. Einerseits über die beschleunigte, bevorzugte Durchleitung – also die Geschwindigkeiten – die Kapazitätssicherungen oder eben die preisliche Diskriminierung. Da sehen wir das klassische Zero-Rating, das heißt, gewisse Daten werden aus dem monatlichen Volumen ausgenommen und dadurch preislich bevorzugt. Spotify ist das beste Beispiel. Dieser Dienst würde es nicht schaffen, einen signifikanten Marktanteil unter den Kunden der Deutschen Telekom zu erlangen. Denn die Wahl für den Kunden ist – auch wenn er es geschenkt bekommt – eben eine Bevorzugung, und in diesem Sinne auch eine Einschränkung des Wettbewerbs. Einer der zentralen Punkte jeder Netzneutralitätsgesetzgebung ist es auch, die Definition von Spezialdiensten eng oder weit zu fassen. Wir sehen im originalen Kommissionsvorschlag eine extrem weite Definition von Spezialdiensten, die – und das sehen wir auch an der Stellungnahme von BITCOM – es eben ermöglichen würde, Dienste des normalen offenen Best-Effort-Internets als Spezialdienste zu reklassifizieren. Genau hier passiert dieser doppelte Markt, in diesem Herausnehmen aus dem normalen Wettbewerb, wo alle miteinander auf Augenhöhe gegenüber dem Kunden konkurrieren, hin zu einem vertikal integrierten Dienst, einem Spezialdienst, der gegenüber dem Kunden einen Vorteil liefert und damit eine Verzerrung des Wettbewerbs bewirkt. Man muss das auch von der Seite der Anbieter durchdenken. Wenn ich Anbieter eines Dienstes bin, und ich will in einen neuen Markt, dann habe ich im normalen Best-Effort-Internet die Möglichkeit, durch ein paar Server, durch ein paar Kapazitäten, die ich zur Verfügung stelle, global meinen

Dienst anzubieten. Je nachdem, wie viel Nachfrage kommt, steigt das annähernd linear. Das heißt, die Kosten, die ich für die Bereitstellung des Dienstes habe, sind direkt abhängig von der Nachfrage bei den Kunden. Über vertikal integrierte Produkte gibt es eine neue Barriere: Wenn ich neue Märkte erschließen will, muss ich die jeweilige Kundenbasis eines Internetproviders über dessen Produktgestaltung, in Form von Spezialdiensten, erst erreichen. Zur Frage der Definition: Das EU-Parlament hat die notwendigen Reparaturen vorgenommen, aber nur im Rahmen des Kommissionsvorschlages. Wir sehen aber auch gute Beispiele in den nationalen Gesetzgebungen von Slowenien und den Niederlanden, die es geschafft haben, ohne eine Definition von Spezialdiensten, dieses Problem zu lösen. Damit will ich schließen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Rohleher, Sie haben das Wort, als abschließender Sachverständiger sozusagen.

SV Dr. Bernhard Rohleher: Herr Koeppen, meine Damen und Herren. Ich will es mit drei kurzen Thesen und einer Conclusio versuchen. These 1: Es gibt kein Ein-Klassen-Internet, wie derzeit so häufig behauptet wird. Das Internet ist eine All-IP-World, wo wir uns alle über die Endgeräte differenzieren, die wir benutzen, die wir uns leisten können oder auch nicht, und über die Leistung des Netzbetreibers, den wir uns leisten können oder eben auch nicht. Wer finanzstark ist, kann sich als Inhalte-Anbieter eine Standleitung kaufen. Sie sind dann direkt am Point of Presence (PoP) ihres Internetserviceproviders. Die Standleitung kostet, Erstanschlussgebühren ab 500 Euro und dann monatlich noch einmal ab 500 Euro. Und damit haben Sie nicht nur Maximalbandbreiten, sondern garantierte Leistungen im Up- und im Download. Aber das kostet Geld. Die Schlussfolgerung daraus ist sehr einfach: Wir müssen dafür sorgen, dass wir über Qualitätsdienste das, was derzeit nur in den IP-Netzen möglich ist, auch flächendeckend verfügbar machen, und zwar für kleines Geld. These 2: Es wird heute bereits differenziert. Natürlich wird IP-Telefonie anders behandelt, nämlich prioritär und differenziert behandelt, gegenüber anderen Informationen, gegenüber anderen IP-Paketen. Natürlich – und darauf ist eben hingewiesen worden – wird auch ein Inhalte-Angebot, z.



B. T-Home Entertain, anders im Netz transportiert als anderer Datenverkehr. Ansonsten könnten Sie dieses Angebot gar nicht machen. Insofern muss es aus unserer Sicht darum gehen, dass solche Angebote nicht nur in den eigenen Netzen gemacht werden, sondern netzübergreifend verfügbar gemacht werden können. Das geht heute und sollte aus unserer Sicht nicht verhindert werden. In dem Sinne ist für uns auch gar nicht so sehr die Frage, Best-Effort-Internet oder Quality of Services, sondern es geht um ein „sowohl als auch“ und nicht um ein „entweder – oder“, das sowohl das Best-Effort-Internet, wie auch die Qualitätsdienste einschließt. These 3: Wir befinden uns nicht in einem Zielszenario, sondern in einem Übergangsszenario. Es kommt im Jahr 2020 – um nur den Mobilfunk zu nennen – 5G auf den Markt. 5G, also der Nachfolgetechnologie von LTE, kann zehn Gigabit und mehr pro Sekunde übertragen. Wir reden über Glasfaserausbau, Glasfaser kann über zwei Terabit pro Sekunde transportieren. Derzeit wird es mit überwiegend 100 Megabit pro Sekunde angeboten. Gleichzeitig werden neue Komprimierungsverfahren entwickelt, die bis zum Jahr 2020 die Komprimierungen um den Faktor 20 steigern werden. Um also nur beim Mobilfunk zu bleiben: Wir reden über den Faktor 2.000 innerhalb der nächsten sechs Jahre, in denen sich Breitbandverfügbarkeit verbessert. Und da bin ich ganz bei Ihnen, die Frage ist: Ermöglichen wir den Ausbau der neuen Netze, indem wir den Netzbetreibern die entsprechenden Mittel an die Hand geben, oder erschweren wir den Netzausbau und verlängern damit ohne Not das Übergangsszenario, in dem wir uns derzeit befinden. Die Conclusio ist, dass wir derzeit Lösungen für ein Problem entwickeln, dass es gar nicht gibt. Wir haben in Deutschland – auch ohne Verordnung – kein Netzneutralitätsproblem. Wir haben ein funktionierendes Wettbewerbs- und Kartellrecht. Das muss scharf angewandt werden, man muss dort genau hingucken. Aber wir sollten jetzt nicht überregulieren und damit für ein Szenario sorgen, dass das Problem, das manche fühlen, aber nirgendwo real messbar ist, sich dann auch tatsächlich realisiert. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Wir sind am Ende der ersten Runde der Sachverständigen. Ich eröffne die

erste Fragerunde und gebe das Wort Thomas Jarzombek von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich darf mich erst einmal sehr bedanken. Man fühlt sich in der Tat ein bisschen an gute alte Enquete-Zeiten erinnert. Ich würde gerne anfangen und fragen, was jetzt im EU-Parlament beschlossen worden ist. Wir hatten hier unlängst eine Sitzung und haben die Bundesregierung gefragt, ob denn diese Begrifflichkeiten von logisch abgetrennten Kapazitäten operationalisierbar sind und was man darunter insbesondere in Netzen, die ein sogenanntes „shared medium“ sind, genau versteht – und zwar einerseits in Bezug auf Mobilfunknetze, aber andererseits eben auch bezogen auf Kabelnetze. Diese Fragen würde ich gerne Prof. Dr. Gersdorf und Dr. Rohleder stellen und deren Einschätzung hören. Sind diese Dinge, die da jetzt formuliert worden sind, tatsächlich klar nachvollziehbar oder sind sie es nicht? Kombinieren möchte ich das mit der Frage, inwieweit man – ich erspare es mir jetzt, hier von vorne bis hinten all das zu wiederholen, was wir über Jahre in der Enquete diskutiert und in den Bericht geschrieben haben – inwieweit man auch mit diesen Regelungen die Innovation in den Mittelpunkt stellt. Das ist aus meiner Sicht der wichtige inhaltliche Aspekt. Jeder Kunde würde es natürlich grausam finden, wenn man für ihn wichtige Dinge beschneidet. Allerdings muss man ja auch sehen, dass solche Services – wie IPTV oder möglicherweise auch eine Musikstreaming-Flatrate auf einem Mobiltelefon zu einem reduzierten Preis – natürlich Innovationen hervorgebracht haben, die man nicht gehabt hätte, wenn auch diese Dienste komplett dem Best-Effort-Prinzip unterworfen gewesen wären. Wie beurteilen Sie die Innovationsfähigkeit, die sich nun aus dem ergibt, was das Europäische Parlament hier vorgeschlagen hat?

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE, spricht Frau Wawzyniak.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.): Ich habe je eine Frage an Herrn Prof. Dr. Gersdorf und an Herrn Landefeld. Herr Prof. Dr. Gersdorf, Sie haben, vereinfachend gesagt, in ihrem Vortrag sehr deutlich gemacht, dass, wenn man Spezialdienste nutzt, diese Bandbreite dann nicht zur Verfügung steht, also fehlt. Insofern formuliere



ich das mal so: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass tatsächlich eine Konkurrenz besteht zwischen Spezialdiensten und dem sogenannten normalen Internetzugang? Ich möchte das gerne sehr einfach formulieren, damit es auch für jeden verständlich ist. Und nun, vor dem dargestellten Hintergrund, die damit zusammenhängende eigentliche Frage: Führt das nicht nach der derzeitigen Situation zumindest dazu, dass das gewöhnliche Internet zur Resterampe verkommt? Und kann das durch die Beschlüsse des Europäischen Parlaments verhindert werden? Die Frage an Herrn Landefeld bezieht sich auf die von ihm getroffene Aussage zur Notwendigkeit des Ausbaus des Breitbandes und im Hinblick auf die vom Europaparlament beschlossene Fassung. Da heißt es, Spezialdienste dürfen nur angeboten werden, wenn die Netzwerkkapazitäten ausreichen. Jetzt frage ich Sie, ob das ausreichend ist, um den Netzausbau zu beschleunigen. Sie haben vorhin gesagt, Sie haben ein paar Probleme mit nationalen Regelungen und Vorschlägen, für nationale Regelungen. Daher meine Frage, ob es dazu nicht vielleicht doch auch noch anderer Regelungen bedarf. Ich bitte Sie an dieser Stelle auch um eine Bewertung dieser Regelung des Europäischen Parlaments.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion stellt die Fragen Herr Dörmann.

Abg. Martin Dörmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich muss mich leider im Vorgriff schon entschuldigen, weil ich gleich zu einem schon seit langem festgelegten Termin gehen muss. Als Berichterstatter meiner Fraktion möchte ich gerne an Herrn Lohninger und an Herrn Dr. Rohleder meine Fragen stellen, an Herrn Lohninger sozusagen aus der Sicht des Wettbewerbs und des Unternehmers. Wir haben das Ganze ja schon in der Enquete-Kommission – zum Teil sehr einvernehmlich, aber zum Teil auch sehr kontrovers – diskutiert. In den Zielen waren wir uns eigentlich alle sehr einig. Niemand möchte eine Diskriminierung haben, jeder möchte das Best-Effort-Internet in seiner Qualität weiterentwickelt wissen. Die Frage ist nur, wie wirkt sich welche Entscheidung aus. Ich würde Sie gerne bitten, zu versuchen, das ein bisschen plastischer zu machen. Was unterscheidet eigentlich die eine oder die andere Regelung aus der Sicht von kleinen Unternehmen? Man

könnte ja argumentieren, dass kleine Unternehmen nicht so marktmächtig sind und dann vielleicht mit den Providern nur Verträge zu schlechteren Konditionen schließen können und deshalb dann einen schlechteren Marktzugang haben. Man könnte aber, wenn man bestimmte Diskriminierungsvorschriften gesetzlich regelt, vielleicht auch zu dem umgekehrten Schluss kommen. Jedenfalls wird zum Teil vertreten, dass die Googles dieser Welt schon dafür sorgen, dass ihre Infrastruktur gut ausgebaut ist, dass sie in geringen Zeiten bei den Kunden ankommen und es vielleicht sogar im Interesse von kleinen Unternehmen sein könnte, wenn es dort eine Regelung gibt. Wie schätzen Sie die Situation ein und können Sie das vielleicht etwas plastischer machen? Bei der Frage an Herrn Dr. Rohleder geht es um die Kundenperspektive. Ich glaube, Herr Prof. Dr. Gersdorf hat Recht, und da wird es wahrscheinlich niemanden geben, der das bestreitet. In dem Moment, wo man Spezialdienste hat, die auf derselben physikalischen Leitung sind, geht es ja notwendigerweise zu Lasten von Best-Effort. Jetzt waren wir uns eigentlich alle einig, dass wir keine Verschlechterung der heutigen Möglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer wollen. Dann argumentiert die Telekom: Das müssen wir dann fertigstellen, wenn wir wissen, welche Dienste abgefragt werden, so dass wir im Backbone Bereich oder woanders Breitband weiter ausbauen, ohne dass der Nutzer vor Ort eine Verschlechterung feststellen wird. Nun ist aber der Nutzer vor Ort eine Einzelperson. Ist diese These, dass man das so sicherstellen kann, physikalisch überhaupt aufrecht zu erhalten? Man kann sich zwar eine Gesamtbetrachtung des Netzes vorstellen, aber am Ende kommt es auf die Einzelanschlüsse an. Vielleicht können Sie an dieser Stelle etwas plastischer darstellen, warum aus Ihrer Sicht für die Nutzerinnen und Nutzer kein Nachteil entsteht.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Beck, Sie haben die Möglichkeit die Fragen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu stellen.

Abg. Volker Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen an Herrn Lohninger. In dem vor einigen Monaten vorgelegten Bericht der EU-Regulierungskommission GEREK (*Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation*) zu



Verstößen gegen die Netzneutralität wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass es schon heute zu zahlreichen Verstößen gegen das Prinzip der Netzneutralität kommt, sowohl im Internet als auch im Mobilfunkbereich, und man auch vor der Anwendung von höchst umstrittenen Praktiken wie der Deep-Packet-Inspection nicht zurückschreckt. Welche Implikationen hat das Thema Netzneutralität für unsere Grundrechte ganz allgemein? Ist es – um entscheiden zu können, welche Pakete zukünftig bevorzugt behandelt werden – nötig, den Inhalt auszulesen? Und wird dies Ihrer Erfahrung nach auch durch eine Deep-Packet-Inspection realisiert? Was bedeutet denn eine Deep-Packet-Inspection für den Grundrechtsschutz der Nutzerinnen und Nutzer? Ich stelle diese Frage, weil das ja auch zu einem potenziellen Datenanfall führt und damit die Kontrolle oder zumindest Profilierung von Nutzern möglich ist. Die andere Frage bezieht sich auf Folgendes: Der Deutsche Bundestag beschäftigt sich seit mehreren Jahren sehr intensiv mit diesem Thema. Sie haben es schon angesprochen. Ich war nicht Mitglied der Enquete-Kommission, habe aber die Diskussion lebhaft im Arbeitskreis miterlebt. Das Thema war hier immer wieder Gegenstand. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte sich stets geweigert, eine tatsächlich effektive gesetzliche Regelung vorzulegen. Wir als Opposition haben in der vergangenen Wahlperiode – auch gemeinsam mit den Sozialdemokraten – immer Gesetzentwürfe und Anträge vorgelegt, die das Ziel einer tatsächlich effektiven gesetzlichen Regelung einte. Man war unisono der Meinung, dass die Verordnungsentwürfe der Bundesregierung nicht ausreichten, da auch dort „managed services“ vorgesehen waren. Dann kamen der Regierungswechsel und der Entwurf der Kommission, der ebenfalls die Einführung von Spezialdiensten vorsah. Inwieweit ist der jetzige Entwurf der EU-Kommission mit dem Entwurf der Bundesregierung vergleichbar? Ist es hinnehmbar, dass die Bundesregierung nun allein auf die EU-Ebene verweist, selbst aber keine nationalen Regelungen mehr vorlegen will, da es keinen unmittelbaren Handlungsbedarf mehr gäbe? Oder wäre es nicht notwendig, dass hier ein klares Bekenntnis zur Netzneutralität und ein entsprechender Einsatz in den europäischen Gremien,

in Ministerräten und im Europäischen Rat, notwendig wäre?

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Beck. So unterschiedlich sind die Wahrnehmungen im Regierungshandeln aus der letzten Legislaturperiode. Auf die Fragen von Herrn Jarzombek antworten Herr Prof. Dr. Gersdorf und Herr Dr. Rohleder. Bitteschön.

SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf: Herzlichen Dank. Herr Jarzombek, logisch getrennte Kapazitäten, das ist die Vorgabe, die das Europäische Parlament für Spezialdienste machen möchte. So steht es in dem Standpunkt. Für mich wäre dies ein Rückfall in das Zeitalter der analogen Postkutsche. Was meine ich damit: Im Zeitalter analoger Übertragungskapazitäten waren in der Tat die Übertragungskapazitäten dienste-spezifisch. Es wurde über einen Übertragungsweg nur ein Dienst angeboten. Der große Fortschritt der Digitalisierung und der große Fortschritt vor allem der Verwendung des einheitlichen digitalen Standards „IP“ besteht gerade darin, aus einem Übertragungsweg einen multifunktionalen Übertragungsweg zu machen, der der Abwicklung möglichst aller Dienste dient. Wenn man jetzt hier wieder separiert, Übertragungswege abspaltet, dann scheint man einen Rückschritt zu machen und sich nicht in den Kategorien des digitalen Zeitalters zu bewegen. Ich halte auch einen solchen Vorschlag schlicht und ergreifend für gemeinwohlschädigend und alles andere als innovationsfördernd. Denn wenn Spezialdienste nur in einem festgelegten Korridor angeboten werden könnten, dann kann es eben auch dazu kommen, dass dieser Korridor gar nicht gebucht wird. Dann würden bestimmte Kapazitäten brachliegen und damit dem Internet und Best-Effort-Bereich entzogen werden. Das kann nicht im Interesse des Best-Effort liegen und schon gar nicht im Interesse der Innovation. Also dieser Ansatz, in Kategorien von getrennten Netzwerken zu denken, der muss auf jeden Fall fallengelassen werden. Es ist ein und dieselbe Meile, um die es geht. Herr Dr. Rohleder hatte das eingangs auch schon gesagt. Auch heute schon werden auf dem Markt an ein und derselben Glasfaserleitung ganz bestimmte Standleitungen angeboten. IP-TV der Deutschen Telekom AG läuft im Netz. Das ist ein und dasselbe Netz. Man muss nicht glauben, dass die Deutsche Telekom AG



zwei Netze hat, ein Netz für die IP-TV Angebote und das andere Netz für das Internet. Nein, das ist ein und dasselbe Netz, und dieses Netz muss eben auch für alle Dienste genutzt werden. Eine Abspaltung ist das, was es früher im analogen Zeitalter gab, und dies ist alles andere als innovationsfördernd.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Rohleder, bitte.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Herr Jarzombek, das, was das Europäische Parlament beschreibt und fordert, ist eigentlich das, was wir heute haben. Wir haben nämlich unterschiedliche IP-Netze, wir haben einen Bündelfunk, einen Digitalfunk für Sicherheitsbehörden, der einen einstelligen Milliardenbetrag im Aufbau gekostet hat. Das hätte man alles anders machen können, nämlich in dem sogenannten offenen Internet, in den Netzen, die derzeit verfügbar sind, mit Quality of Services. Der Steuerzahler hätte viel Geld sparen können, und die Sicherheitsbehörden hätten bereits vor zehn Jahren digitale Informations- und Kommunikationsdienste nutzen können. Insofern ist es für uns auch nicht so ganz nachvollziehbar, dass das Europäische Parlament jetzt Forderungen aufstellt, die im Grunde genommen einen Status herstellen wollen, den es bereits gibt und von dem wir meinen, dass er kontraproduktiv ist. Denn das offene Internet kann viel mehr als das, was es heute zeigt. Nun zur Frage der Innovationsfreundlichkeit von Qualitätsdiensten, die eben schon angeklungen ist. Google ist der viertgrößte Netzbetreiber in Deutschland mit einem riesigen Content Delivery Network und sorgt natürlich dafür, dass es nahe am Kunden ist und verlässt sich nicht auf Backbones des sogenannten offenen Internets, sondern ist dort, wo die Daten hinwollen, nämlich beim Kunden. Da bleibt sozusagen die letzte Meile, die noch überbrückt werden muss. Das kann sich kein Startup leisten. Die wenigsten Startups können sich pro Monat eine Telefonrechnung von 1.000 Euro leisten, die sie für eine Standleitung bezahlen müssten. Das können sich manche leisten, auch der Spiritus Rektor der digitalen Gesellschaft, Markus Beckedahl, kann sich das leisten. Der funkt natürlich nicht normal über DSL in den Markt, sondern nutzt auch eine Standleitung, wie er mir kürzlich in einer Podiumsdiskussion sagte, und damit direkt beim Internetserviceprovider angedockt ist. Aber viele

können sich das eben nicht leisten. Der kleine Blogger kann sich das nicht leisten, aber er würde das in Zukunft einkaufen können. Und das ist unser Plädoyer: Einfach dafür zu sorgen, dass es durch diese Dienste zu einem Mehr an Demokratie des Internets kommt. Es wird ja immer das Gegenteil behauptet, dass Quality of Services das Internet undemokratisch machen würden. Das Gegenteil ist aus unserer Sicht der Fall.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Auf die Fragen von Frau Wawzyniak antworten Herr Prof. Dr. Gersdorf und Herr Landefeld.

SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf: Ja, Sie haben Recht, ich stimme Ihnen zu. Selbstverständlich gibt es – ich hatte im Eingangsstatement versucht, das auch schon deutlich zu machen – Interdependenzen zwischen dem Bereich der Spezialdienste, wie breit der auch immer ausfallen mag, und dem Best-Effort-Bereich. Das sind Naturgesetze, da kann man keine andere Auffassung vertreten, wenn man versucht, logisch und rational zu denken. Nur, die Schlussfolgerung, dass dann der Best-Effort-Bereich zur Restrampe verkommt, das ist mir – um es höflich auszudrücken – ein wenig zu negativ konnotiert. Es trifft auch nicht den Punkt. Wir müssen in der Tat bei der Regulierung dort ansetzen, dass genau dieses Ergebnis nicht eintritt. Da gibt es auch mehrere Möglichkeiten, die gegebenenfalls – ich betone gegebenenfalls – ergriffen würden, wenn es dann dazu käme. Aber wir wissen das alles doch noch gar nicht. Ob zum Beispiel dieser Best-Effort-Bereich austrocknet und weiter ausgetrocknet wird und dann irgendwann zu einer Restrampe denaturiert. Das sind alles Spekulationen. Wir wissen noch nicht, ob durch die Vermarktung von Spezialdiensten – nochmals: die ich für grundrechtlich zwingend erforderlich halte, und nochmals: weil nur so ein publizistischer Wettbewerb zwischen den klassischen linearen und nichtlinearen Anbietern auf Augenhöhe möglich ist – wirklich so viel von diesen Spezialdiensten abgesogen wird, dass für den Best-Effort-Bereich nichts bleibt. Und wenn es dazu käme, dann gilt es sauber zu evaluieren, ganz sorgfältig zu überprüfen. Dann kann man über bestimmte Gegenmaßnahmen nachdenken – aber erst dann. Und wenn die Diskussion hier in diesem Konkurrenz-



verhältnis geführt wird, möchte ich an alle Abgeordneten, an die ganze Politik, die Frage stellen: Warum diskutieren Sie das nicht im Zusammenhang, zum Beispiel auch mit einem Satellitenbetreiber? Der Satellitenbetreiber Astra verbreitet in erster Linie Fernsehen, aber auch Internet. Wird dort argumentiert, er darf nur dann die Quality of Service Fernsehdienste anbieten, wenn er auch einen möglichst breiten Internetbereich anbietet? Argumentieren wir so bei den Kabelnetzbetreiber? Wir müssen uns aus diesem Denken lösen, das sich nur auf die neuen IP-Netze bezieht. Wir müssen alle Netze mit einbeziehen und das von Rechts wegen, weil wir alle Netzbetreiber und alle Dienste-Anbieter gleich behandeln müssen. Das sollte die Politik auch als Hausaufgabe mit nach Hause nehmen: Einmal zu fragen, ob diese aufgeregte Diskussion im Zusammenhang mit dem Internet vor dem Hintergrund nicht ein bisschen fragwürdig ist, dass bei den anderen Netzen ganz eindeutig der Rundfunk privilegiert wird und die anderen sich hinten anstellen müssen, wenn sie überhaupt angeboten werden. Das muss alles neu diskutiert werden. Und nochmals, ich halte es, damit es überhaupt den publizistischen Wettbewerb zwischen den neuen nichtlinearen Anbietern und den klassischen linearen Anbieter gibt und geben kann, für zwingend erforderlich, dass auch nichtlineare Anbieter Quality of Service buchen können. Wer das nicht für richtig hält und dieses verbietet, verstößt gegen das Grundrecht der Rundfunkfreiheit und auch gegen das Grundrecht der Informationsfreiheit. Denn es ist nicht einzusehen, warum derjenige, der sich ein nichtlineares Angebot zu Hause anschauen möchte, in Kauf nehmen muss, dass es ruckelig ankommt, während der Fernsehzuschauer diesen Quality of Service beanspruchen kann. Also, bitte nicht nur an die Netzbetreiber denken, sondern auch an die Medienanbieter und an deren Rezipienten denken. Wir brauchen eine Gleichbehandlung aller beteiligten Personen und dafür ist Quality of Service unverzichtbar.

Der **Vorsitzende**: Herr Landefeld, bitte.

SV Klaus Landefeld: Ich wurde gefragt, ob die Regelung, die das EU-Parlament beschlossen hat, dass Spezialdienste den Internetkanal nicht beeinträchtigen dürfen, den Breitbandausbau fördert. Generell sind wir erst einmal der Meinung,

dass eine saubere Definition dieses Internetzugangsdienstes, dieses Internetkanals, eine gute Sache ist. Bis jetzt reden wir immer darüber, dass Spezialdienste in völlig unklarer Art und Weise diesen Best-Effort-Kanal, diesen Internetkanal, irgendwie einschränken. Ein Kunde kann sich nicht entscheiden zu sagen, ich möchte jetzt aber bitte die ganze Anschlussleitung für einen Internetkanal zur Verfügung haben. Das ist schlichtweg nicht drin, weil der auch nicht ganz zur Verfügung gestellt wird. Wenn Sie heute VDSL-Anschlüsse oder Ähnliches haben, dann steht Ihnen dort nicht die volle Kapazität für den Internetkanal zur Verfügung, weil das quasi nicht angeboten wird. Wenn man das undefiniert oder – wie jetzt hier – fordert, dass es für diesen Internetkanal eine klare Regelung gibt und es auch als Produkt spezifiziert wird, dann kann man das doch auf einmal buchen. Wenn Sie im Breitbandausbau tätig sind, stellen Sie fest, der Kunde möchte schnelles Internet. Das ist das Einzige, was der Kunde nachfragt. Alles andere ist „nice to have on top“ oder vielleicht etwas, was man sich auch einmal anguckt. Aber grundsätzlich möchte der Kunde schnelles Internet. Und wenn man das hier sauber ausdifferenzieren kann, dann kann das tatsächlich auch den Breitbandausbau fördern. Weil sich dann nämlich die Kunden entscheiden können zu sagen, das ist das, was ich möchte. Ich möchte jetzt hier diesen starken Internetdienst und quasi das Best-Effort als den Kanal, den ich gerne hätte. Dann würde es zur Förderung beitragen. Wenn Anbieter völlig frei sagen können: Na ja, ich mache jetzt hier so einen winzigen, vielleicht 20 Prozent umfassenden Internetkanal auf, und das ist das Beste, was ich anbiete und alles andere sind Spezialdienste, dann funktioniert das natürlich nicht. Und dann wird das vermutlich auch den Breitbandausbau nicht fördern.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Auf die Fragen von Herrn Dörmann antworten Herr Lohninger und Herr Dr. Rohleder.

SV Thomas Lohninger: Vielen Dank. Die Frage, die gestellt wurde, war, wie sich die verschiedenen Szenarien zur Netzneutralität auf den Wettbewerb, insbesondere im Vergleich zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und den Googles dieser Welt, auswirken. Vielleicht ist auch auf Herrn Dr. Rohleder einzugehen. Ich



glaube, die grundlegende Unterscheidung, die man an dieser Stelle verstehen muss, ist, dass wir in dem klassischen Best-Effort-Internet – so, wie es gebaut wurde, so, wie es gedacht war, und so, wie es zu dieser enormen Vielfalt und Innovationsstärke, die wir heute sehen, geführt hat – bei einem Hosting-Provider einfach meinen Anschluss miete. Dort habe ich meine Daten, dort speise ich meinen Dienst ins Netz und dann ist dieser global in diesem Netz geroutet. Es gibt natürlich Unterschiede zwischen den Kapazitäten, nämlich dort, wo Provider sich in Exchanges oder in Backbones miteinander verbinden. Aber darauf habe ich als Inhalte-Anbieter, als Dienste-Anbieter, oft keinen Einfluss. Ich verlasse mich darauf, dass meine Daten, sofern sie im Internet sind, global allen Leuten zur Verfügung stehen. Wir sehen in diesem neuen Modell, dass es ja dann nicht mehr dieses globale Angebot gibt. Sondern, dass ich dann auf einmal, wenn ich einen neuen Musik-Streaming-Dienst anbieten will, mit den Providern, die schon solche Spezialdienste haben, in Verhandlung treten muss, um auch ein Produkt auf deren Markt zu kaufen. Und zwar ein Produkt, das mich entweder in meinen Daten bevorzugt, so dass eine preisliche Bevorzugung stattfindet, dass die Daten eben nicht vom monatlichen Volumen der Kunden abgezogen werden, oder aber dass einfach die Kapazität fix garantiert wird. Dass es also eine zugesicherte Bandbreite gibt, eine minimale Latenz, was auch immer die Kriterien an dieser Stelle sind. Da gibt es aber diese Art von Deals mit jedem einzelnen Provider und damit Markteintrittshürden, die vor allem für kleine Betreiber, vor allem für Startups, eine Hürde sind, die einen Markteintritt – vor allem einen, der mit etablierten Playern konkurriert – unmöglich machen. Wir müssen uns hier auch, nachdem wir über ein EU-Gesetz sprechen, um die europäische Dimension Gedanken machen. Wenn wir uns heute die klassischen Incumbent-Betreiber (*vorherrschende, etablierte Betreiber*) ansehen, sind dies hauptsächlich amerikanische Konzerne, die hohe Marktanteile in Europa halten. Mit einer Abkehr vom Prinzip der Netzneutralität würden wir genau deren Marktposition zementieren. Wir würden genau deren Vorherrschaft auf dem Markt noch einmal erweitern, weil damit die Möglichkeiten für innovative eu-

ropäische Anbieter, sich auf dem Markt zu etablieren, noch einmal um einiges schwieriger werden, als das sowieso schon der Fall ist. Das heißt, vor allem aus wirtschaftlicher Perspektive macht es für Europa an dieser Stelle keinen Sinn, auch nicht das Argument, dass wir heute noch nicht, aber an vielen anderen Stellen schon gehört haben: Die Finanzierung des Netzausbaus über solche vertikal integrierten Produkte. Wenn ich als Provider die Überholspur anbieten kann, wenn ich bestehende Onlinedienste als Spezialdienste reklassifiziere und mir dann über vertikale Integration entlang der Wertschöpfungskette einen Teil der Gewinne der Inhalte-Anbieter holen kann, habe ich ein essenzielles wirtschaftliches Interesse, an dieser Verknappung der Bandbreiten. Dass wir damit Anreize für Investitionen in die Netze schaffen, ist – glaube ich – eine Logik, der wir nicht aufsitzen sollten. Auch wenn es sogar diese Logik gäbe, müssten wir uns einfach nur einmal anschauen, wie die Zahlen sind. Laut realistischen Schätzungen steht das in keiner Relation zu den Kosten eines europaweiten Glasfaserausbaus. So viel zu der Frage.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Rohleder.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Herr Dörmann hatte gefragt, wie sichergestellt werden kann, dass niemand darunter leidet, dass es Quality of Services gibt. Ich würde an der Stelle gerne zurückfragen, ob es bei der Einführung von T-Home Entertain eine Beschwerde von irgendjemanden gab, dass er plötzlich weniger Bandbreite verfügbar hatte. Das beste Mittel zur Sicherstellung, dass niemand unter Qualitätsdiensten leidet, ist der Netzausbau. Wir brauchen 20 Milliarden Euro, um die aktuellen Breitbandziele der Bundesregierung zu erreichen, 50 Mbit für jeden, und wir brauchen noch einmal 80 Milliarden Euro, um flächendeckend Glasfaser auszurollen. In der Summe sind das 100 Milliarden Euro. Das ist ein Betrag, den die Telekommunikationsindustrie in den zehn Jahren nach der Liberalisierung aufgebracht hat. Und sie ist in der Lage und willens, diesen Betrag noch einmal aufzubringen, um in dieser Gigabit-Gesellschaft auch starten zu können. Wenn sie, wie man so schön sagt, ertüchtigt wird, diese Mittel dann auch tatsächlich investieren zu können, dann reden wir in Zukunft über ganz andere Fragestellungen. Wir reden dann nicht mehr darüber, wie



wir sicherstellen, dass niemand benachteiligt wird, sondern wie wir dafür sorgen, dass die angebotene Bandbreite von der Bevölkerung überhaupt wahrgenommen wird. Das ist unser eigentliches Problem. LTE ist flächendeckend verfügbar. Ich bin selbst absolut überzeugter LTE-Nutzer. Ich habe jetzt in Brandenburg eine bessere LTE-Verfügbarkeit als eine DSL-Verfügbarkeit im Herzen Berlins. Die LTE Take-Up-Rate beträgt drei Prozent, drei Prozent, wir könnten 100 Prozent haben, aber nur drei Prozent der Bevölkerung ist überhaupt bereit, einen solchen LTE-Dienst zu abonnieren. Das sind Probleme, mit denen wir uns auseinandersetzen sollten, wenn es um die Frage geht, wie führen wir Deutschland in die digitale Welt und letztlich auch in die digitale Gesellschaft. Das Bild der Überholspur, das oft gebraucht wird, führt auch irgendwo in die Irre. Denn wir stellen uns vor, wir haben hier fünf Spuren und dann geht eine rechts ab und eine an der anderen Seite und am Schluss bleibt nur noch eine Spur in der Mitte. Aber es ist ja nicht so, als würden permanent Leitungskapazitäten für diese Dienste freigehalten werden. Sie werden genau in dem Moment eingeräumt, in dem jemand – bleiben wir einfach bei T-Home-Entertain – T-Home-Entertain nutzt. Der kann T-Home-Entertain auch nur einmal nutzen. Also entweder er nutzt den Service von der Telekom oder er nutzt den einschlägigen Service von Vodafone. Aber jemand, der gleichzeitig T-Home-Entertain und das Vodafone-Produkt nutzt, der ist mir zumindest nicht bekannt. Also insofern wird durch eine flächendeckende Zurverfügungstellung von Quality of Services nicht die Bandbreite verknappt. Wir reden auch nicht nur über Bandbreiten, wir reden auch z. B. über Latenzzeiten. Die sind ganz wichtig für einen Online-Gamer. Die sind z. B. auch wichtig für IP-Telefonie. Das sind Qualitäten, die nichts mit dem zu tun haben, was wir üblicherweise unter der Überholspur verstehen. Und an der Stelle müssen wir, glaube ich, wirklich ein bisschen weg von dem Schwarz-Weiß-Denken, das sich quer durch diese ganze Debatte zieht, und einen etwas breiteren Blick haben. Und dann geht es gar nicht so sehr darum, sicherzustellen, dass jemandem etwas fehlt, was jemand anderes sich leisten kann, sondern es geht darum sicherzustellen, dass jedem flächendeckend unbegrenzte Bandbreite zur Verfügung steht.

Der **Vorsitzende**: Herr Lohninger, Sie haben noch zwei Fragen von Herrn Beck zu beantworten.

SV Thomas Lohninger: Vielen Dank. Zur ersten Frage bezüglich der Aspekte Grundrechte und Datenschutz will ich, insbesondere nach dem Deutschland jetzt mit den anderen 27 Mitgliedsländern im Rat auf Basis des originalen Kommissionsvorschlages und nicht auf Basis des Vorschlages des Parlaments diskutiert und verhandelt, einen speziellen Punkt in diesem originalen Kommissionsvorschlag herausstreichen, nämlich Artikel 23 Absatz 5 a, den wir glücklicherweise im Parlament recht früh, und zwar in allen Ausschüssen, entfernen konnten. Da geht es um legitimes Netzwerkmanagement. Eingriffe der Provider in den Datenverkehr der Nutzer sind legitim, wenn sie aufgrund der Umsetzung eines Gesetzes, aufgrund der Implementierung eines Gerichtsbeschlusses oder aufgrund der Erschwerung oder Verhinderung schwerer Straftaten erfolgen. Sie merken schon, es bedarf nicht einer der vorherigen beiden Formen oder Vorbedingungen. Das heißt, hier ist eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung par excellence vorhanden. Provider können ohne rechtliche Grundlage und ohne richterliche Kontrolle in den Datenverkehr ihrer Nutzer eingreifen. Nirgends in der Verordnung ist definiert, was schwere Straftaten sind. Das ist definitiv einer der stärksten Brüche der Grundrechte, also definitiv auch von Artikel 52 der Grundrechtecharta. Wir hoffen auch hier natürlich, dass im Rat dieselben Reparaturen vorgenommen werden, dass das auf jeden Fall nicht durchgeht. Aber auch an anderer Stelle, wenn wir uns mehr auf die klassische Netzneutralitätsdebatte beziehen, ist – gerade in Bezug auf Datenschutz – festzustellen, dass, je mehr Eingriffe im Netzwerk möglich und vorgesehen sind, umso mehr Daten über die Nutzer anfallen. Da muss nicht notwendigerweise immer in den Inhalt der Kommunikation gesehen werden. Es reicht schon, wenn diese Kommunikation klassifiziert wird. Wenn klar wird, das ist Video, das sind Sprachtelefonie-Daten, das sind E-Mails. Auch diese pure Klassifikation von Daten kann anfallen, und man kann nur erinnern an die massive Kritik des europäischen Datenschutzbeauftragten am originalen Kommissionsvorschlag. Genau die Punkte, die hier noch der EDPS (*European Data Protection Supervisor*) Peter Hustinx



vorgelegt hat, sollten auch jetzt im Rat zwingend berücksichtigt werden. Vielleicht auch noch in Bezug auf die im Zusammenhang mit BEREK angesprochene Frage, ob wir so eine Regelung brauchen. Die Zahlen, die BEREK in dem Report vom Mai 2012 vorgelegt hat, zeigen eigentlich ein sehr krasses Bild, das auch im Gegensatz zu den Meinungen der Industrie steht, was die Frage der Immanenz dieses Problems angeht. Wir haben heute schon das Problem, dass annähernd 20 Prozent der Festnetznutzer und um die 40 bis 50 Prozent der Mobilfunknutzer von Verstößen der Netzneutralität betroffen sind. Wir sehen deswegen einfach die Packet Inspection als eine Gefahrentechnologie, die grundsätzlich abzulehnen ist. Deep Packet Inspection ist für ein sinnvolles Netzwerkmanagement nicht notwendig und sollte einfach als unverhältnismäßiger Eingriff in die Grundrechte verboten werden. In Bezug auf die zweite Frage nach den nationalen Regelungen glaube ich, dass wir da jetzt einfach darüber hinaus sind. Die Frage, die Chance, nationale Regelungen zu machen, ist vorbei. Wir haben gesehen, dass die Niederlande und Slowenien diesen Weg gegangen sind und damit sehr gut fahren. Beide haben wirklich par excellence gute Vorlagen dazu geleistet, wie eine simple ein bis eineinhalb A4 Seiten lange Regelung der Netzneutralität, die keinerlei negative Konsequenzen hat, aber dieses Grundrecht und diese Architektur des Internets erhält, ausschauen kann. Aber jetzt sind wir auf EU-Ebene. Und da müssen wir auf der Basis des Kommissionsvorschlages diskutieren, mit Hinblick auf die Verbesserungen des Parlaments. Das ist noch nicht perfekt, der Text des Parlaments hat immer noch Lücken, die nachgebessert werden sollten. Aber wir müssen hier auch einfach ein Gegengewicht zu dem Weg der FCC stellen. Wir haben hier gerade in Bezug auf TTIP (*Transatlantic Trade and Investment Partnership*), also die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, das Problem, dass wir unter Zeitdruck stehen. Sofern die Verhandlungen in TTIP abgeschlossen werden, bevor eine Regelung zur Netzneutralität auf EU-Ebene verabschiedet wird, gibt es die Möglichkeit, über den Investitionsschutz diese Regelung herauszuklagen. Wir sollten diesen Zeitdruck ernst nehmen. Und vor allem, was deutsche Positionen im Rat betrifft, will ich ganz kurz auf die Koalitionsvereinbarung eingehen,

die ja an den Stellen, wo sie klar formuliert ist, auch gerade in der hier diskutierten Frage, einfach in die Richtung des Parlaments weist. Und das sollte der Weg sein, der zu gehen ist. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Ich danke Ihnen. Damit sind wir am Ende der ersten Fragerunde. Ich eröffne eine zweite Fragerunde und gebe das Wort Herrn Dr. Nick von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Dr. Andreas Nick (CDU/CSU): Ich würde zur Strukturierung der Diskussion gerne noch einmal aufgreifen, was auch Herr Landefeld in seinem Eingangsstatement eingeführt hat. Nämlich die Frage der Perspektiven – sowohl des Endnutzers als auch des Anbieters. Auf der anderen Seite auch die drei Ebenen, nämlich die technische, die wirtschaftliche und die gesellschaftspolitische Ebene. Ich würde mich primär auf die wirtschaftliche Betrachtungsweise konzentrieren wollen und richte die Frage insbesondere an Herrn Dr. Rohleder und Herrn Dr. Fiedler. Im Kern scheint mir doch die Frage zu den Spezialdiensten sehr stark darum zu kreisen, ob ich den Innovationswettbewerb befördere oder behindere. Wenn ich an der Stelle regulierend eingreife – auch im Hinblick auf die Konkurrenz zu anderen Kanälen – scheint doch der wesentliche Dissenzpunkt in der Frage der Bedeutung der vertikalen Integration von Netz und Inhalt zu bestehen. Hier scheint es ein großes Thema zu sein, dass ein Verdrängungswettbewerb vermutet wird, wenn Spezialdienste damit beginnen Angebote in unmittelbarer Konkurrenz zu freien Inhalten im Best-Effort zu stellen. So, Herr Dr. Fiedler, verstehe ich Ihre Darlegung. Herr Dr. Rohleder hat sehr stark auf die Frage der Finanzierung des Infrastrukturausbaus Bezug genommen. Verstehe ich Sie an der Stelle richtig, dass Sie sagen, ohne Angebote von Spezialdiensten – insbesondere auch die stärkere vertikale Integration von Netzbetrieb und Inhalt – sei das Netzbetreibermodell als solches wirtschaftlich nicht tragfähig, weil sie die Verknüpfung eigentlich brauchen, um die Finanzierung des Infrastrukturausbaus zu ermöglichen? An Herrn Sachverständigen Dr. Christoph Fiedler die Frage: Wie stellt sich das – auch aus der Sicht des Wettbewerbs, auf den Sie verwiesen haben – zwischen unterschiedlichen Kommunikationskanälen jenseits des Internets für Sie dar? Ich glaube, nur



wenn wir in dieser Frage die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Anreizkompatibilität sauber herausgearbeitet haben, können wir auf der technischen und auf der gesellschaftspolitischen Ebene über die Auswirkung vernünftig diskutieren. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Für die Fraktion DIE LINKE, Herr Behrens.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.): Wir haben jetzt einige Aspekte angeführt die etwas über die kommerziellen Nutzungserwartungen hinausgehen. Das finde ich auch richtig, weil Herr Landefeld – darum auch meine Frage an Sie – eingangs die Frage gestellt hat, ob wir zu dem Zeitpunkt, an dem wir über ein Breitband-Internet in erhoffter Qualität verfügen, über die Frage der Netzneutralität noch diskutieren würden. Nun ist für mich aber auch die Frage entscheidend, welches Modell dem dann zugrunde liegt, einmal das klassische Modell der Telekommunikation, die wir kennen – nämlich den Nutzer und den Endnutzer frei zu wählen. Oder ob wir die Infrastruktur so gestalten, dass wir – wie es eben schon eine in der Diskussion eine Rolle gespielt hat – dass wir eine zunehmende vertikale Integration haben werden. Einige sagen, dass die Betreiber das Modell wollen, welches am meisten Rendite bringt, um überhaupt in der Lage zu sein, die zu erwartenden Investitionen bewältigen zu können. Aber ich glaube dahinter steckt eben auch noch eine andere Frage. Wenn wir uns beispielsweise die Entscheidung von der FCC ansehen, dann ist die Richtung, in die das gehen soll, ziemlich klar erkennbar. Werden die dort zu erwartenden Entwicklungen nicht auch zusätzlichen Druck auf die Abschaffung von Netzneutralität in Europa ausüben, die wir jetzt hier aktuell diskutieren? Welchen Handlungsdruck, welchen Zeitdruck sehen Sie an dieser Stelle? Meine zweite Frage geht an die Bundesregierung. Die Priorisierung von Diensten im Internet erfordert ja eine Entsprechung in technischer Hinsicht. Es muss zwischen den Netzbetreibern klar und abgesprochen sein, wie die Priorisierung funktionieren soll. Inwieweit ist in diesem Punkt eigentlich die Abstimmung gediegen? Etwa innerhalb der Bundesregierung, innerhalb Deutschlands, zwischen den Netzbetreibern hier und innerhalb der EU bzw. auch transatlantisch. Also ich weiß nicht, wen ich damit ansprechen

muss (*an die anwesenden Vertreter der Bundesregierung gerichtet*), aber Sie werden sicherlich die kompetentere Ansprechperson finden.

Der Vorsitzende: Die Bundesregierung ist hier, bei der Anhörung, kein Sachverständiger. Wenn alle damit einverstanden sind, kann die Bundesregierung – wenn sie möchte – antworten. Aber normalerweise stellen wir im Fachgespräch die Fragen an die eingeladenen Sachverständigen. Ich gebe erst einmal das Wort an Herrn Klingbeil für die SPD-Fraktion.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Punkte die ich gerne noch einmal aus der Diskussion aufgreifen möchte. Das eine scheint mir sehr zentral zu sein – die unterschiedliche Auffassung des Innovationsbegriffes. Insbesondere bei Herrn Dr. Rohleder und Herrn Lohninger waren es sehr unterschiedliche Sichtweisen, wie Netzneutralität und die Frage der gesetzlichen Verankerung entweder der Innovation schadet oder sie gerade fördern kann. Herr Lohninger, Sie haben von Markteintrittshürden gesprochen, die Sie sehen, wenn Netzneutralität nicht ausreichend gesetzlich verankert wird. Da würde ich Sie bitten noch einmal ins Detail zu gehen. Ich halte das für eine sehr wichtige Diskussion, die wir auch sozusagen aus wirtschaftspolitischer Sicht hier im Parlament beachten müssen. Herrn Sachverständigen Dr. Christoph Fiedler würde ich gerne noch einmal zum Kommissionsvorschlag fragen, der jetzt auf europäischer Ebene vorliegt, wo Sie da konkret Verbesserungsbedarf sehen. Vielleicht können Sie konkrete Punkte für die Diskussion benennen.

Der Vorsitzende: Ja. Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe ich keinen Abgeordneten mehr, von daher kann auch keine Frage gestellt werden. Dann bitte ich Herrn Dr. Rohleder und Herrn Dr. Christoph Fiedler auf die Fragen von Herrn Dr. Nick zu antworten.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Vielen Dank, Herr Dr. Nick. Für die Presse im weitesten Sinne – und da kann man auch viele mit reinnehmen, die nicht professionelle Presse sind – ist die wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Diskussion immer die gleiche. Der publizistische und der wirtschaftliche Erfolg sind bei einer pri-



vat finanzierten Presse nicht eins zu eins vergleichbar, beide liegen sehr eng beieinander. Wir reden hier über Gefahren. Niemand behauptet, dass in Deutschland es im Moment eine unglaubliche Verdrängung von Best-Effort-Internet durch Spezialdienste gibt. Wir reden über eine mögliche Zukunft und über Risiken. Da muss man zwei Dinge auseinanderhalten. Das muss man sich klarmachen. Im Moment besteht keine Gefahr, dass morgen kein Best-Effort-Internet mehr zur Verfügung steht. Wenn aber die vertikal integrierten Produkte die Märkte erobern, quer durch publizistische Märkte, dann entsteht irgendwann eine Situation, in der wir das Internet nicht wiedererkennen und dann vielleicht sagen: „Oh, hätten wir doch etwas gemacht.“ Ich persönlich bin sehr skeptisch. Ich weiß nicht, in welche Richtung sich das entwickelt. Deshalb ja auch – und das wiederhole ich – die Unsicherheit, ob man das überhaupt jetzt regeln muss. Nur diese Frage wird uns nicht mehr gestellt. Der Verordnungsvorschlag liegt vor und Deutschland muss dazu Stellung nehmen. Das Parlament, wenn es denn mitreden will, muss da auch ein deutliches Signal an die Bundesregierung richten. Der Punkt ist der: Es gibt Spezialdienste – IP-Telefonie etc. – wo jeder in einem relevanten Markt, der das gebraucht, das auch benutzt. Es gibt keine IP-Telefonie ohne die anderen Dinge. Aber es gibt eben auch Spezialdienste – und das ist am Beispiel der Fastlane für Videos, die ja auch praktisch relevant ist, am ehesten zu zeigen – die quer durch publizistische und wirtschaftliche Märkte gehen. Da führen vertikal integrierte Produkte selbstverständlich zu – das ist jetzt schon negativ bewertet – Wettbewerbsveränderungen, Wettbewerbsverzerrungen. Wer zahlt hat den Vorteil im publizistischen und ökonomischen Wettbewerb. Und da ist es eben einfach so, dass ein Aufbohren der neutralen Netze, die jedem massig Bandbreite geben, uns auf der sicheren Seite lassen, dass die Innovation kommen kann. Außer eine Innovation, die nie kommen kann: Die Innovation beim Netzbetreiber durch Aufgabe des neutralen Internets sich selbst in den Verkauf der Inhalte zwischenschalten. Diese Innovation ist selbstverständlich ausgeschlossen. Gerade bei vielen Presseverlegern kommen die Sorgen sicherlich auch daher, weil man bei allen anderen Verteil-

plattformen, auf die hunderte oder vielleicht sogar tausende Publikationen wollen, in der vertikalen Integration eher Interessenkonflikte sieht, die weg von einem objektiv nicht diskriminierungsfreien Zugang, hin zu einer Steuerung im völlig legitimen, unternehmerisch vernünftigen Eigeninteresse, gehen. Es ist völlig egal, ob sie da Verteilsysteme an Kioske in verschiedenen Ländern betrachten, ob sie digitale Plattformen nehmen, auf denen digitale Zeitungen und Zeitschriften verkauft werden – ob das nun Apple oder wer auch immer ist – oder ob sie Monopol-suchmaschinen nehmen, bei denen das Eigeninteresse – wenn es ökonomisch sinnvoll eingesetzt werden kann – oben steht und nicht die Diskriminierungsfreiheit. Es gibt ein mögliches Nebeneinander von Spezialdiensten und offenem Internet. Aber in dem Moment, in dem der wirtschaftliche Anreiz entsteht, mit Spezialdiensten bestimmten Inhalten Vorzugsmöglichkeiten und sich größere Marktanteile zu verschaffen, haben wir ein großes Problem. Und da darf ich jetzt noch einmal provozierend fragen, ob es richtig ist, die Roaminggebühr abzuschaffen, die eine neutrale Finanzierung der Netze war. Mit anderen Worten: Wenn die Netzbetreiber neutrale Netze zur Verfügung stellen sollen, muss man ihnen auch neutrale Finanzierungsmöglichkeiten ermöglichen. Zu sagen, wir schaffen die Roaminggebühr – die vielleicht viele nicht mögen, die aber neutral ist und die Netzneutralität überhaupt nicht berührt – ab und geben stattdessen politische Unterstützung für einen stärkeren Zugriff auf die Inhalte, ist sicherlich auch nicht die richtige Lösung. Mit einer starken Netzneutralität sind wir wahrscheinlich auf der sicheren Seite für Offenheit und Innovation auf allen Ebenen. Wenn wir in Richtung Spezialdienste gehen und das politisch versuchen zu lenken, gehen wir schlicht und ergreifend Risiken ein, die man nur schwer kalkulieren kann.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Rohleder.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Ja, Herr Dr. Nick. Es darf nicht sein, dass ein Anbieter, der vertikal integrierte Angebote macht, konkurrierende Angebote im eigenen Netz diskriminiert. Das darf nicht sein und muss auch in Zukunft durch das Wettbewerbs- und Kartellrecht sichergestellt



werden. Das ist auch sichergestellt. Im Übrigen funktioniert das in der Telefonie ganz hervorragend. Da müssen die Netzbetreiber ihre Netze den Dienste-Anbietern wie 1&1, die kein eigenes Netz haben, selbstverständlich zur Verfügung stellen. Hier gibt es eingetübte Mechanismen auf Basis des geltenden Rechts und da fragen wir uns natürlich, weshalb brauchen wir für die Netzneutralität noch einmal eine Sonderregelung. Die Frage der Notwendigkeit vertikal integrierter Dienste, die wird immer den Telekommunikationsnetzbetreibern gestellt. Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM), vertritt mittlerweile auch die Kabelnetzbetreiber. Denen wurde diese Frage nie gestellt. Die bieten natürlich auch Telefonie an, mittlerweile auch mobil, Internetzugang und auch Content. Also genau die gleiche Situation, wie wir sie jetzt bei den genuinen Telekommunikationsnetzbetreibern finden. Die beiden Unternehmensgruppen treffen sich beim Kunden mit weitgehend identischen Angeboten, unterschiedlichen Leistungs- und Preismerkmalen. Das ist der einzige Unterschied. Und die Historie. Die Historie begründet auch in großen Teilen die Diskussion, die wir nur an einer Stelle führen und an der anderen Stelle nicht. Wenn es kein Problem bei den Kabelnetzbetreiber gab, dann ist eine Frage, weshalb soll es ein Problem bei den genuinen Telekommunikationsanbietern geben. Die Unternehmen brauchen durchaus auch solche Angebote im Markt, nicht nur weil sie von den Kunden nachgefragt werden, sondern weil der Telekommunikationsmarkt – anders als gängig gemeint wird – kein Boom-Markt ist. Die Festnetztelefonie ist in den letzten zehn Jahren Jahr für Jahr um eine Milliarde Euro geschrumpft. Die Mobiltelefonie schrumpft ebenfalls um etwa 500 Millionen. Das wird durch mobilen Datenverkehr nicht kompensiert. Die Netzbetreiber haben heute jedes Jahr zehn Milliarden Euro weniger in der Kasse als noch im Jahr 1999. Zehn Milliarden Euro jedes Jahr – trotz des Boom-Marktes Telekommunikation. Sie leisten dafür ein Vielfaches von dem, was sie früher geleistet haben und müssen jetzt noch einmal 100 Milliarden Euro an Investitionen stemmen. Das Geld muss irgendwo her kommen. Es kommt – allerdings zu einem geringen Teil – auch aus vertikal integrierten Angeboten. Auf Roaming ist verwiesen

worden. Fünf Prozent der Einnahmen der Mobilfunkbetreiber fallen von einem Tag auf den anderen weg. Deswegen müssen die Unternehmen natürlich nach neuen Erlösmodellen suchen, zu denen auch vertikal integrierte Angebote gehören.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Auf die Fragen von Herrn Klingbeil antworten Herr Lohninger und Herr Dr. Fiedler.

SV Thomas Lohninger: Also die Frage bezog sich auf die... (*Zwischenrufe*) ...soll ich, oder ...

Der Vorsitzende: Wir müssen Sie noch einmal zurückstellen, Herr Klingbeil. Herr Behrens ist vorher noch dran. Herr Behrens hatte Herrn Landefeld gefragt und eine Frage an die Bundesregierung gestellt.

SV Klaus Landefeld: Es ging ja primär um das, was der FCC-Regelung zu entnehmen ist. Ob jetzt ein Handlungsbedarf daraus entsteht. Die FCC-Regelung ist ja noch nicht ganz durch. Sie ist momentan erst einmal nur ein Entwurf, der jetzt kommentiert werden kann. Grundsätzlich unterscheidet sich die Diskussion in den USA natürlich auch ein bisschen von der bei uns. Wir sind schon sehr viel weiter in dieser Spezialdienste-Diskussion. In den USA sind diese Spezialdienste – oder das, was als Spezialdienst verstanden wird – bis jetzt in der Praxis sehr viel mehr als Teil dieses Internetkanals realisiert. Daher auch der Ansatz der FCC, jegliche Ungleichbehandlung von Daten in Zukunft genehmigen zu wollen. Das ist eigentlich eine neue Sache, die es in der Vergangenheit gar nicht gegeben hat. Man hat es immer gesehen und hat dann im Prinzip im Nachhinein versucht, das zu korrigieren oder ist den Klageweg gegangen. Im Nachgang des verlorenen Prozesses gegen Verizon versucht man jetzt eine Möglichkeit zu finden, dass alles genehmigt werden muss. Das ist eigentlich kein schlechter Ansatz. Es geht aber in eine etwas andere Richtung als das, was wir in der Europäischen Union (EU) momentan diskutieren, wo die Dienste primär als Paralleldienste in irgendeiner Form implementiert werden sollen und wir eigentlich relativ weit in der Diskussion sind, dass es innerhalb dieses Best-Effort-Kanals zu keiner Ungleichbehandlung führen darf. In den USA ist es tatsächlich so, dass man



eigentlich die Kunden schon fast wieder als Produkt betrachtet. Ähnlich, wie man das den großen Inhalte-Anbietern ja oft auch vorwirft, versuchen hier die Netzbetreiber auch die Gesamtheit ihrer Kunden im Prinzip zum Produkt zu machen und aus denen ein Zusatzentgelt zu erzielen, indem man Inhalte-Anbietern für den Zugang zu diesen Kunden ein extra Entgelt abverlangt. Das ist eine Diskussion, die wir noch nicht geführt haben. Ist das zulässig? Ist das nicht zulässig? Ich halte es für eine sehr schwierige Entwicklung. Innerhalb des Internetkanals gehen wir davon aus, dass wir das in der EU verhindern sollten, wir also den Zugang zu den Kunden für alle Inhalte-Anbieter gleich gestalten. Zeitverzögerungen, die die Entwicklung behindern würden, sehe ich darin jetzt momentan nicht. Es ist wie gesagt, in den USA aktuell ganz anders als in Europa.

Der Vorsitzende: Obwohl es etwas unüblich ist, im Fachgespräch die Bundesregierung zu fragen: Frau Vogel-Middeldorf, können Sie auf die Frage von ...

(Zwischenruf) **Abg. Herbert Behrens** (DIE LINKE.): Herr Koeppen, in anderen Ausschüssen ist es durchaus üblich, auch die Bundesregierung zu fragen. Tut mir leid, wenn ich nicht erkannt habe, dass es hier nicht möglich sein soll.

Der Vorsitzende: Es ist ja möglich, ich lasse es ja zu.

Bärbel Vogel-Middeldorf (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie): Ich würde es gerne versuchen, obwohl die Antwort auch kurz sein wird. Zu dem Thema der Priorisierung von Diensten im internationalen Maßstab ist es nach unserer Kenntnis so, dass es zwischen den Netzbetreibern keine internationalen, weltweiten Vereinbarungen über Qualitätsklassen gibt. Das müssten aber die Netzbetreiber vielleicht selber bestätigen.

Der Vorsitzende: Ok. Herr Klingbeil, jetzt sind wir bei Ihren Fragen. Herr Lohninger und Herr Dr. Fiedler antworten.

SV Thomas Lohninger: Die Frage bezog sich auf Markteintrittsbarrieren und die verschiedenen Innovationsfähigkeiten der Architekturkonzepte vom Internet. Wenn wir mal einen simplen Ver-

gleich anstellen, was wir historisch an Wirtschaftsleistung, an Innovation in den Diensten des offenen Internets in den letzten Jahrzehnten gesehen haben und was in klassischen, vertikal integrierten Produkten passiert ist, dann ist recht offensichtlich, dass das Modell, in dem eine neutrale, globale Infrastruktur, die offen dokumentiert allen zur Verfügung steht, wo – in Schichten organisiert – jeder neue Dienst sich der darunter liegenden Infrastruktur und den darunter liegenden Technologien neutral bedienen kann, ein absolut bahnbrechendes Ergebnis an Mannigfaltigkeit, Diversität der Dienste ergeben hat. Wir können sehen, dass in diesem Modell die Bandbreite an Diensten um einiges größer ist, als es bei jedem vertikal integrierten Produkt – denken Sie zum Beispiel an Kabelfernsehen – jemals zustande gekommen ist. In Bezug auf diesen Punkt empfehle ich auch die Lektüre des Buches von Barbara van Schewick über Internetarchitektur und Innovation. Darin wird auf wissenschaftliche Art und Weise sehr klar dargelegt, wo der Unterschied zwischen diesen beiden Modellen liegt. Wenn wir uns jetzt der Frage der Markteintrittshürden zuwenden, dann haben wir – in diesem vertikal integrierten Szenario – die Situation, dass bei der Verbindung von Diensten, die nicht mehr nur auf den neutralen Schichten liegen, sondern es Abkommen darüber gibt, wie eine Transportschicht, eine Session-Schicht gewisse Daten behandelt, es Bevorzugungen gibt, damit es dem Dienst eben möglich ist, auf technischer oder preislicher Ebene einen gewissen Vorteil zu ziehen, der anderen nicht zur Verfügung steht. Wenn neue Startups in einen Markt kommen wollen, muss man dann einen Anwalt in seine Kalkulation einbeziehen, der nichts anderes tut, als Verträge mit jedem Provider, dessen Kunden man erreichen will, auszuhandeln? Wenn wir diese neue Gatekeeper-Funktion haben, dann wird es zu drastischen Veränderungen in der Fortentwicklung des Internets kommen. Dem ist klar eine Abfuhr zu erteilen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Fiedler.

SV Dr. Christoph Fiedler: Vielleicht noch einen Satz zu den Innovationskonzepten. Wenn man sich die erwähnten zehn Gigabit pro Sekunde im mobilen Bereich und zwei Terabit pro Sekunde mit Glasfaser vorstellt, dann wäre wahrscheinlich das Innovationskonzept für alle das



Schönste, indem auch die Netzbetreiber ein Interesse daran hätten – auch ein unternehmerisches – diese Datenbreiten jedermann beliebig unter Konnektivitätsgesichtspunkten zur Verfügung zu stellen. Wenn es hingegen so ist, dass das wirtschaftliche Interesse darin besteht, die vielleicht schon etablierten Spezialdienste und deren Inhaber entsprechend positioniert zu lassen, ist das wahrscheinlich weniger offen. Zu den konkreten Punkten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Nach dem Kommissionsvorschlag dürfen Spezialdienste Internetzugangsdienste beeinträchtigen, nur eben nicht wiederholt oder ständig. Zweitens: Die Definition der Spezialdienste dürfte, wenn man sich das genau anguckt, wohl auch funktionale Substitute des Internetzugangs erfassen. Da geht es also um diese Frage, die vorhin auch schon angesprochen wurde: Wenn man den Spezialdienst so weit fasst, dass er auch funktionale Dienste-Klassen mit ermöglichen würde, ist das schwierig. Dann sicherlich das Konnektivitätsprodukt mit zugesicherter Dienste-Qualität – im Sinne des Artikel 19 des Kommissionsvorschlags – ein riesiges Problem. Man muss sehen, dass der Wettbewerb der verschiedenen Internet-Teilnetze ein wichtiger Faktor der Netzneutralität war und ist. Wenn es hier in einem Verfahren die Möglichkeit gibt, dass der eine Spezialdienstanbieter – etwas verkürzt – andere zwingen kann, diesen Spezialdienst auch mitzunehmen, wäre nicht mal mehr der Teilnetzbetreiber, der ein neutrales Netz anbieten will, in der Lage das weiter zu machen. Also der Artikel muss sicherlich gestrichen werden. Der Artikel 20 Absatz 5 c des Kommissionsvorschlags würde sogar den Durchgriff der Netzbetreiber auf die Inhalte-Ebene ermöglichen, wenn es denn nur in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht. Das ist sicherlich auch sehr problematisch. Dabei will ich es hier belassen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir hätten jetzt die Möglichkeit noch eine dritte Fragerunde anzufangen. Ich könnte aber mir vorstellen, dass wir das mit Blick auf die Uhr so machen, dass jeder noch eine Frage stellt und wir allen Sachverständigen noch einmal eine Abschlussrunde genehmigen, so dass noch einmal die Fragen und Antworten zusammengefasst werden können. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Jetzt gibt es noch die Möglichkeit einer Frage. Für die Linksfraktion, Frau Wawzyniak.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.): Vielleicht können das Herr Prof. Dr. Gersdorf und Herr Dr. Rohleder noch einmal sozusagen untereinander austragen. Ich habe vorhin Herrn Dr. Rohleder so verstanden – wenn ich das jetzt richtig mitgeschrieben habe – dass die Bandbreite nicht durch Quality of Service verknappert wird. Herrn Prof. Dr. Gersdorf habe ich hingegen so verstanden – deswegen hatte ich vorhin auch noch einmal nachgefragt – dass die Bandbreite eingeschränkt wird. Ich finde das ist keine ganz unspannende Frage, wenn wir über Netzneutralität reden. Vielleicht können Sie in zwei Minuten ihre jeweilige Position noch einmal begründen. Es lässt mich etwas ratlos zurück.

Der Vorsitzende: Ok. Für die SPD-Fraktion? Keine weiteren Fragen. Dann würde ich das so machen. Herr Dr. Fiedler, Sie können anfangen. Ein Abschlussstatement sozusagen. Dann gehen wir die Reihenfolge wieder wie gehabt durch. Jeder ungefähr, ich sage mal, fünf Minuten, dass wir dann Punkt halb landen.

SV Dr. Christoph Fiedler: Fünf Minuten brauche ich nicht. Ich finde es hervorragend, dass der Deutsche Bundestag sich mit dieser Frage so intensiv beschäftigt, obwohl ja vorrangig die EU das in dieser Verordnung regelt. Wenn man sieht, dass im Zuge der weiteren europäischen Integration tatsächlich immer mehr wichtige Fragen in solchen Verfahren entschieden werden, ist es sicherlich sehr gut, wenn der Bundestag auch ein deutliches Signal an die Bundesregierung sendet, was er denn möchte. Vielleicht wäre es am schönsten, wenn sich alle darauf einigen, dass in neutral angebotenen Netzen der Zukunftsanreiz für die Telekommunikation liegt. Man sollte sich überlegen, wie man das macht. Sicherlich nicht indem man einfach sagt: Roaming-Gebühr weg und weitere Anreize für Spezialdienste. Eine Welt, in der der Rundfunk – ob nun linear oder nicht linear – Vorrang hat und die Videos bei Spiegel Online, Süddeutsche etc. ruckeln, ist sicherlich genauso weit von Artikel 5 entfernt, wie alles andere. Mit anderen Worten: Wenn man eine wirtschaftlich, gesellschaftlich und auch technisch offene europäische digitale Gesellschaft will, sollte man schauen, dass man tatsächlich möglichst umfassende und für Jedermann möglichst preiswerte, aber dennoch für die Telekommunikationsunternehmen lukrative,



breite Netze hinbekommt. Danke.

Der Vorsitzende: Danke Herr Dr. Fiedler, Herr Prof. Dr. Gersdorf, Ihr Abschlussstatement.

SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf: Ich bleibe bei den Gesetzen der Logik. Wenn eine Gesamtkapazität zur Verfügung steht und von dieser Gesamtkapazität ein Teil für Spezialdienste eingesetzt wird, dann bleibt entsprechend weniger für den anderen Bereich übrig. Das sind die Gesetzmäßigkeiten der Logik. Ob dadurch der Diensteverkehr im Best-Effort große Auswirkungen hat, hängt jetzt davon ab, wie viel insgesamt für den Best-Effort übrig bleibt. Das ist letztendlich der entscheidende Punkt. Das es Auswirkung gibt, das kann man – denke ich – nicht wegdiskutieren. Ich möchte vielleicht auf einen Punkt noch einmal hinweisen, der in der Öffentlichkeit meines Erachtens zu wenig Berücksichtigung findet. In der letzten Frage (*des Fragenkatalogs*) sollten wir ja darauf eingehen, wie wir die neue Entscheidung der FCC bewerten. Immer dann, wenn wir Europa mit den Vereinigten Staaten von Amerika vergleichen, müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, dass die Ausgangsbedingungen in den Vereinigten Staaten von Amerika gänzlich andere sind. In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es im Gegensatz zu Europa keine Durchleitungsrechte. Hier haben wir wirklich strikte Monopolsituationen. Entweder ist der einzelne Haushalt an ein Kabelunternehmen oder ein Telefonunternehmen gebunden. Ich nenne das jetzt mal Telefonunternehmen – ein anderes Netz, aber eben immer an ein Unternehmen gebunden. Es besteht nicht wie in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, dass andere Anbieter über die Leitung beispielsweise der Deutschen Telekom AG – das ist ja das im Wesentlichen regulierte Unternehmen in Deutschland – ihren Endkunden versorgen können. Wir haben also eine deutlich höhere Wettbewerbsintensität in der Europäischen Union und damit auch in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist natürlich auch im Zusammenhang mit der Netzneutralität ganz maßgeblich zu berücksichtigen. Überall dort wo der Kunde auch andere Ausweichmöglichkeiten hat, ist die Notwendigkeit von Regeln deutlich geringer. Stichwort: Regulierung. Ich nehme den Best-Effort-Bereich außerordentlich ernst. Ich habe hier in erster Linie ein Plädoyer dafür gehalten, sich vor

Augen zu führen, welche Notwendigkeit besteht auch Spezialdienste anzubieten. Aber selbstverständlich ist der Best-Effort von herausragender Bedeutung. Aber nochmals: Wir wissen nicht ob der Best-Effort – trotz des „Abzwackens“ von Kapazitäten für den Spezialdienst – überhaupt erhebliche Beeinträchtigung hinnehmen muss. Wir wissen nicht welche Diskriminierungen im Einzelnen drohen. Vor diesem Zustand ist der Regulierer ein vernünftiger, ruhig handelnder, rational handelnder Regulierer. Egal, ob man Europa anspricht oder auch die Bundesrepublik Deutschland fokussiert. Man ist sehr gut beraten, zunächst erst einmal abzuwarten. Die Situation ruhig zu kontrollieren, sauber zu evaluieren, in regelmäßigen Abständen sich Evaluationsberichte – beispielsweise von der Bundesnetzagentur – vorlegen zu lassen und dann auf der Grundlage von Fakten, von Tatsachen gegebenenfalls regulatorisch entgegenzuwirken. Aber Herr Dr. Rohleder hatte zurecht darauf hingewiesen: Probleme der vertikalen Integration entstehen natürlich. Aber wir haben ja nun keinen rechtsfreien Raum, sondern es gibt das geltende Kartellrecht. Dort steht auch jetzt schon drin, dass die Diskriminierung marktbeherrschender Unternehmen auf nachgelagerten Märkten untersagt ist. Wir haben die Möglichkeiten im allgemeinem Kartell- und Wettbewerbsrecht und wir haben auch die Möglichkeiten nach dem sektorspezifischem Kartellrecht. Deswegen mein abschließendes Petitum: Sorgsam beobachten, aber keine Regulierung ins Blaue hinein. Das sollte nicht der Standard europäischer Normsetzung sein und auf keinen Fall der Standard deutscher Normsetzung.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Gersdorf, Herr Landefeld, Sie haben das Wort.

SV Klaus Landefeld: Während wir über ähnliche Dinge reden, kommen wir vielleicht zu unterschiedlichen Ergebnissen. Fakt ist, dass momentan die Spezialdienste in der Praxis der Netze eigentlich keine Rolle spielen. Sie sind nicht besonders ausgeprägt. Faktisch haben wir heute Best-Effort-Internet. Das ist, was die große Mehrzahl der Breitbandanschlüsse darstellt. Der Anwender selbst entscheidet. Es ist sehr schwierig gewesen – das sieht man an den Diensten die „over the top“ angeboten werden, auch von den



Netzanbietern selbst –, dass es sehr, sehr schwierig ist Dienste zu bauen, die die Kunden dann auch tatsächlich haben wollen. Meistens entscheidet sich der Kunde für einen Dienstanbieter aus dem Netz, der nicht der eigene Netzanbieter ist und benutzt dann diesen Dienst. Genau da liegt die Innovationskraft des Internet. Es ist deswegen auch so schwierig, als Netzbetreiber tatsächlich einen eigenen Dienst zu bauen, weil irgendwo auf der Welt irgendjemand anderes ist, der das wahrscheinlich viel besser kann als ich, die tollsten Ideen hat und den besten Dienst generieren kann. Das ist aber genau das, was der Endkunde möchte. Deswegen ist es so schwierig jetzt zu sagen, wie Spezialdienste ausgelegt werden können, obwohl es sie noch gar nicht gibt. Auf der anderen Seite kann das nicht dazu führen, dass jetzt auf einmal Spezialdienste definiert werden können, die diesen Best-Effort-Dienst gegen Null drücken können. Deswegen brauchen wir eine genaue Spezifikation dieses Best-Effort-Dienstes, wo man sagt: Okay, da gibt es gewisse Mindestanforderungen oder das ist wirklich ein eigenes Produkt, das der Kunde gebucht hat. Faktisch ist es heute bei dem einen größeren Spezialdienst, den wir haben – man kann das ja auch benennen, das wäre im Moment T-Home Entertain – so, dass, wenn dort die Videodienste benutzt werden, der restliche Internetdienst nahe Null ist. Wenn also mehrere Endpunkte dort schauen und man eine sehr kleine DSL-Leitung hat, ist faktisch der Internetdienst, der übrig bleibt, nahe Null. Das ist eben genau diese Frage: Ist das etwas, was akzeptabel ist? Was auch in Zukunft akzeptabel ist? Natürlich kann ich Spezialdienste nur dann verkaufen, wenn tatsächlich ein Mangelszenario besteht. Aber wenn jetzt die Anschlussgeschwindigkeiten groß genug sind und ich auf einmal in der Giga-Gesellschaft angekommen bin – was ist dann? In dem Moment wo ein Best-Effort so gut wäre, dass ich faktisch keine Qualitätsdifferenzierung mehr abliefern kann, dann kann ich auch nichts verkaufen. Das heißt, es gibt immer einen Incentive, diesen anderen Dienst, diesen generellen Kanal schlechter zu machen, weil ich sonst faktisch meinen Spezialdienst nicht mit einem Aufpreis versehen kann. Das ist es eigentlich, mit dem man sich beschäftigen muss. Wo wir gucken müssen, wo landet man dann. Wes-

halb man sich heute natürlich auch damit beschäftigen kann. Es ist sehr schwierig das dann im Nachhinein wieder geradzurücken, wenn es erst einmal passiert ist. Von daher finde ich die Überlegung des EU-Parlamentes, sich jetzt damit zu beschäftigen und das hier reinzubringen, eigentlich sehr gut. Das kann man eigentlich auch für die ganze Internetwirtschaft sagen.

Der Vorsitzende: Ich danke Ihnen. Herr Lohninger, Sie haben das Wort.

SV Thomas Lohninger: Ich will gleich meinem Vorredner anschließen und einen Punkt herausstreichen. Also ich gebe Ihnen Recht, dass in den Fällen, in denen Telekommunikationsunternehmen selbst Dienste erschaffen und versuchen innovativ zu sein, es wenige Erfolgsbeispiele gibt, auf die man zeigen kann. Aber die Logik dieser vertikalen Integration funktioniert auch bei jedem genau umgekehrt. Die bereits erfolgreichen großen Online-Dienste, alle Spezialdienste werden reklassifiziert, das heißt aus dem normalen Best-Effort-Wettbewerb rausgenommen. Es gibt dann ein YouTube, ein Amazon Cloud-Hosting, ein Spotify, dass in den Netzen bevorzugt wird. Das heißt, dass jene Dienste, die sich schon im normalen Wettbewerb hervorgetan haben und erfolgreich sind, sich damit ihre Marktposition absichern können. Hier haben wir eine reale Gefahr, dass die bestehenden Machtverhältnisse über diese Strukturen zementiert werden. Wir sehen auf beiden Seiten, dass über vertikale Integration Monopole bestärkt werden. Einerseits das insbesondere große Telekommunikationsunternehmen ihre Kundenbasis als Faustpfand gegenüber den Inhalte-Anbietern verwenden können mit dem Argument: Wir haben viele Kunden, ihr wollt das euer Dienst bei uns gut funktionieren, dann müsst ihr uns auch Geld dafür zahlen. Genau das ist im Fall Comcast und Netflix passiert, auch wenn es da nicht um eine klassische Verletzung der Netzneutralität geht, aber es ist genau dasselbe Prinzip. Auch auf umgekehrter Seite, bei den Dienste-Anbietern, bei den Inhalte-Anbietern – den Googles dieser Welt, wie es genannt wurde – ist es so, dass gerade die großen Anbieter ein Interesse daran haben, dass die Netzneutralität fällt, weil sie damit über die Zahlungen von Entgelten an die Telekommunikationsunternehmen ihre Marktposition auf absehbare Zeit zementieren können. Ich will auch



noch einmal in Bezug auf den Ausblick und die Verhandlungen im Rat sagen, dass wir schon ein Zeitproblem haben. Telekommunikationsunternehmen schaffen Fakten über ihre Produktgestaltung. Das dürfen wir nicht vergessen. Die derzeitige Nichtregelung, die wir haben, hat schon jetzt zu einer graduellen Aushöhlung der Netzneutralität geführt. Seit wir diese Debatte führen, sehen wir wie Schritt für Schritt – auch mit den gesteigerten Rechnerkapazitäten in den Backbones – solche neuen Produkte auf den Markt kommen. Da ist der Gesetzgeber gefragt. Da ist der Gesetzgeber insbesondere gefragt, weil Netzneutralität – auch wenn wir es jetzt hier heute sehr wirtschaftlich diskutiert haben – nicht ein reines Wirtschaftsthema ist. Es wurde schon gesagt, dass Wettbewerbsrecht kann die negativen Konsequenzen abfedern. Aber wie soll ein Wettbewerbsrecht einen nicht kommerziellen Anbieter im Netz schützen? Wie soll ein Wettbewerbsrecht einem Startup – das gerade versucht zu überleben, ein Experiment startet, von dem es selbst noch nicht weiß, ob es funktioniert – auf das Wettbewerbsrecht zurückgreifen, um in irgendeiner Form eine Möglichkeit, die man vielleicht hat, abzusichern. Das ist kein adäquater Weg. Das Internet und seine Vielfalt, seine Innovationsfähigkeit, bauen gerade darauf auf, dass es diese Vielzahl an Experimenten gibt. Die wären in so einem System aber nicht mehr möglich. Ich will auch noch einen Punkt herausstreichen, der noch gar nicht benannt wurde. Wir haben jetzt immer Best-Effort als Basis angenommen und dann die Spezialdienste als Divergenz dazu. Es gibt doch den umgekehrten Fall. Es gibt Produkte auf dem Markt, bei denen mit einem Prepaid-Telefontarif zum Beispiel nur noch Facebook nutzbar ist, aber sonst kein Internet mehr. Da haben wir durch die Ermöglichung von beiden Kanälen, von Internet und Spezialdiensten, die Gefahr, dass diese beiden sich gegenseitig ersetzen. Ich will es jetzt mal dabei belassen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Lohninger. Herr Dr. Rohleder, Sie haben das vorletzte Wort.

SV Dr. Bernhard Rohleder: Ich habe ja noch die Spezialfrage von Frau Wawzyniak, ob irgendwo auch Bandbreite verloren ginge, wenn es Quality of Services gibt. Selbstredend ist es so, dass

wenn wir alle Video on Demand nutzen und nebenan will jemand eine E-Mail schicken, dass der vielleicht eine Minute warten muss. Das hat aber nichts mit Quality of Service zu tun. Ob Sie YouTube oder ob Sie T-Home Entertain nutzen, Sie nutzen einen Videodienst. In dem einen Fall sagen Sie, das ist mir zehn Euro oder 15 Euro im Monat wert, dafür kriege ich den mit einer höheren Garantie ruckelfrei, als in dem anderen Fall, in dem ich mir das Geld spare. Da haben Sie als Verbraucher die Auswahl, ob sie das eine oder das andere wollen und was es ihnen wert ist. In Klammern: Die Preise in der Telekommunikation sind in den letzten Jahren permanent gesunken. Also auch dieses Szenario, das an die Wand geworfen wird, dass in Zukunft alles teurer wird, ist – zumindest durch die letzten fünf Jahre der Telekommunikationsregulierung, Politik und Praxis im Markt – hinlänglich widerlegt. Ich würde Sie jetzt im Sinne des Abschlussstatements bitten wollen, noch einmal darüber nachzudenken, ob die Ausgangsbasis ihrer Überlegungen wirklich richtig ist. Ob Netzneutralität mit dem Thema Demokratisierung des Internets und Verlust an Demokratie – wenn man Netzneutralität so interpretiert, wie wir das in den letzten zehn Jahren in Deutschland getan haben – wirklich zusammengebracht werden kann. Sorgen Sie bitte dafür, dass es weiterhin in Deutschland keine Diskriminierung, keine willkürliche Diskriminierung von einzelnen Diensten und Inhalten gibt. Das wäre meine zweite Bitte. Bedenken sie zum Dritten bitte, dass wir über ein Übergangsszenario reden und nicht darüber, dass wir uns in einem Zielszenario befinden. Und sorgen Sie dafür, dass ist meine vierte Bitte, dass wir so schnell wie möglich Gigabit-Netze bekommen und damit die Diskussion um Netzneutralität ad acta legen können.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende unseres Fachgespräches. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Ausführungen. Es hat uns gezeigt, dass wir uns nach wie vor intensiv damit beschäftigen müssen und noch lange nicht am Ende der Diskussion – natürlich auch der politischen Diskussion – sind. Ich darf mich ganz herzlich bedanken bei allen Zuhörern, auch hier im Saal und im Internet beim Livestream. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, auch bei den Abgeordneten und ich berufe die nächste Sitzung des Ausschusses Digitale



Agenda für Mittwoch, dem 4. Juni 2014 um
15.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Dan-
keschön.

Schluss der Sitzung: 15:21 Uhr

Jens Koeppen, MdB
Vorsitzender